



## Wortprotokoll der 120. Sitzung

### **Ausschuss für Klimaschutz und Energie**

Berlin, den 9. Oktober 2024, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Amtierende Vorsitzende:  
Andreas Jung, Ralph Lenkert, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Anhörungsgegenstand**

**Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes  
über Energiedienstleistungen und andere  
Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des  
Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des  
Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes**

**BT-Drucksache 20/11852**

**Hierzu wurde verteilt:**

[20\(26\)121-3](#) Gutachtliche Stellungnahme

[20\(25\)687](#) Stellungnahme

[20\(25\)688](#) Stellungnahme

[20\(25\)689](#) Stellungnahme

[20\(25\)690](#) Stellungnahme

[20\(25\)691](#) Stellungnahme

[20\(25\)692](#) Stellungnahme

**Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

**Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



## Sachverständigenliste

### **Dr. Leonard Burtscher<sup>1</sup>**

Umweltinstitut München e. V.

**A-Drs. 20(25)691**

### **Dr. Nathanael Harfst<sup>2</sup>**

Selbständiger Berater und Controller

Mitglied im DIN-, CEN- und ISO- Normenausschuss für Energiemanagement

**A-Drs. 20(25)688**

### **Erik Pfeifer<sup>3</sup>**

Referatsleiter Betrieblicher Klimaschutz

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

**A-Drs. 20(25)689**

### **Dr. Julian Schwark<sup>4</sup>**

Vorstand Energie

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

- Zentralinnungsverband - (ZIV)

**A-Drs. 20(25)687**

### **Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt<sup>5</sup>**

Partner/Direktor (Energie & Infrastruktur)

Prognos AG

**20(25)692**

### **Dr. Kirsten Westphal<sup>6</sup>**

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

**A-Drs. 20(25)690**

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>3</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>5</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Wallstein, Maja	
CDU/CSU	Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas König, Anne Koeppen, Jens Lenz, Dr. Andreas	Gebhart, Dr. Thomas Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herrmann, Bernhard Uhlig, Katrin	
FDP	Glogowski-Mertin, Anikó in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	Semet, Rainer
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
Die Linke	Lenkert, Ralph	

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes**

#### **BT-Drucksache 20/11852**

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich darf sehr herzlich begrüßen zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes. Ich darf insbesondere die Damen und Herren Sachverständigen begrüßen, die uns heute hier zur Verfügung stehen.

Das ist von links nach rechts Herr Dr. Leonard Burtscher, Umweltinstitut München e.V., Dr. Nathanael Harfst, selbstständiger Berater und Controller, Mitglied im DIN-, CEN- und ISO-Normenausschuss für Energiemanagement. Erik Pfeifer, Referatsleiter betrieblicher Klimaschutz, Deutsche Industrie- und Handelskammer. Dr. Julian Schwark, Vorstand Energiebundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, Zentralinnungsverband. Diplom-Ingenieur Friedrich Seefeldt, Partner / Direktor Energieinfrastruktur der Prognos AG. Dr. Kirsten Westphal, Mitglied der Hauptgeschäftsführung beim BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Seien Sie uns herzlich willkommen. Vielen Dank für Ihre Zeit.

Ich begrüße dann die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, Staatssekretär Wenzel, Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und die Gäste, die dieser Anhörung hier im Sitzungssaal folgen. Seien Sie alle herzlich willkommen. Sie, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, wurden informiert, dass Sie im Vorfeld Ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen offenzulegen haben. Ich

stelle fest, dass solche Interessensverknüpfungen für diese Anhörung nicht vorgetragen worden sind.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Hinweise geben. Zunächst werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben für ein dreiminütiges Eingangsstatement. Anschließend folgen die Fragerunden. Um das in unserer zur Verfügung stehenden Zeit von insgesamt zwei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass alle Fragesteller und Antwortenden sich in den Fragerunden kurzfassen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden muss. Die Redezeit sehen Sie immer oben an den Bildschirmen. Die Kolleginnen und Kollegen kennen das, Sie wahrscheinlich auch schon. Schriftliche Stellungnahmen sind verteilt worden, stehen online allen zur Verfügung. Wir werden hier wie immer ein Wortprotokoll erstellen. Und deshalb werde ich Sie vor jeder Wortmeldung namentlich aufrufen, damit wir die Ausführungen auch immer zuordnen können. Ich gebe zunächst den Sachverständigen das Wort für eine Einführung. Jeweils drei Minuten. Ihnen nochmal herzlichen Dank. Das Wort hat zunächst Herr Dr. Burtscher.

**SV Dr. Leonard Burtscher** (Umweltinstitut München): Guten Morgen. Danke, Herr Jung. Danke für die Einladung, Frau Uhlig. Mein Name ist Leonard Burtscher, Umweltinstitut München. Wir sind eine NGO, komplett durch Privatmenschen finanziert. Ein kleines bisschen auch noch durch Drittmittel. Insofern keinerlei finanzielle Interessen an dem Gegenstand, außer dass wir ein großes Interesse daran haben, unsere Lebensumstände gut zu bewahren.

In Deutschland verwenden wir sehr viel Energie. Ungefähr drei Viertel der eingesetzten Energie ist nach wie vor fossilen Ursprungs, trotz Fortschritten bei der erneuerbaren Stromerzeugung. Von dieser eingesetzten Energie könnte, nach Schätzungen diverser wissenschaftlicher Studien, etwa die Hälfte gewinnbringend eingespart werden. Man könnte also sagen, die Hälfte der derzeit eingesetzten Energie wird verschwendet. Im Sinne



von: Es wäre günstiger, gesamtwirtschaftlich gesehen, aber natürlich auch für die Bevölkerung und insbesondere für den Klimaschutz, wenn diese Energie nicht eingesetzt würde. Wir sprechen da in der Industrie von Dämmmaßnahmen, von thermischen Dämmungen. Wir sprechen natürlich auch von Gebäuden. Wir sprechen von effizienter Beleuchtung und so weiter und so fort. Es gibt sehr viele Beispiele, wo wir weiterhin nicht das aus der Technik rausholen, was möglich wäre. Die Effizienz hat eben sehr, sehr viele Vorteile. Das ist eigentlich auch gemeinhin bekannt. Wir haben im sozialen Wohnungsbau die dringende Notwendigkeit, den Energieverbrauch zu senken, damit gerade die Bewohnerinnen und Bewohner von schlecht gedämmten Häusern, von hohen Energiepreisen und Energiepreissteigerungen geschützt werden. Das ist eine soziale Pflicht.

Wir haben industriepolitisch das Potenzial, wie eine Studie der DNVF gerade wieder gezeigt hat, dass wir 22 Milliarden Euro pro Jahr sparen könnten, wenn auf effiziente Prozesswärmebereitung gesetzt würde. Die geopolitischen Risiken von Energieverschwendung sind allseits bekannt. Und klimapolitisch ist es klar, dass wir dringend handeln müssen.

Wenn wir jetzt im Folgenden von meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen hier viel hören werden, über Zumutungen, zeitlichen Druck und Kosten, die dieses Gesetz verursacht, was ich natürlich verstehen kann, dann möchte ich bitte daran erinnern, dass wir auch über Zumutungen, zeitlichen Druck und Kosten der Unterlassung nachdenken. Wir hatten dieses Jahr in Bayern oder generell in Süddeutschland eine gewaltige Hochwasserkrise, ein gewaltiges Hochwasserereignis mit Schäden, nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft von etwa zwei Milliarden Euro. Wir haben derzeit nicht nur einen Wirbelsturm, der auf Florida zurast, sondern einen tropischen Wirbelsturm, der auf Europa zurast, was es meines Wissens nach noch nicht gegeben hat. Die Klimakrise ist voll und ganz da und wir müssen dringend handeln, damit wir die Klimakrise halbwegs beherrschbar halten und nicht auf die Kippunkte zukommen. Deshalb ist es eines der wichtigsten Dinge, dass wir jetzt den Energieverbrauch senken, damit wir schneller zu einer erneuerbaren Wirtschaft kommen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Ich danke herzlich. Ich möchte im Übrigen empfehlen, Beifalls- oder andere Bekundungen auf die Fragerunde zu konzentrieren. Da können dann Kritik und Zustimmung erfolgen und Fragen gestellt werden. Dr. Harfst ist der Nächste.

**SV Dr. Nathanael Harfst (Berater):** Guten Morgen, vielen Dank für die Einladung in den Ausschuss. Meine Damen und Herren, Energieeffizienz ist die tragende Säule der Transformation unserer Gesellschaft hin zur Klimaneutralität. Und das Verückte ist, sie wird es darüber hinaus auch bleiben. Denn nicht nur das Heben von Effizienzpotentialen, sondern auch das Sicherstellen, dass die Prozesse weiterhin so effizient laufen, wie sie laufen, ist natürlich zentraler Bestandteil von Energieeffizienz.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich auch das oft angeführte Argument, dass Energiemanagementsysteme unter Umständen ihre Wirksamkeit verlieren würden, über die Zeit eigentlich hinfällig. Gerade das Aufrechterhalten eines schon guten Systems ist entscheidend wichtig, um dann bei ändernden Rahmenbedingungen, Technologien, Preisen wieder weitere Potenziale zu heben. Viele Studien und leider auch die Praxis zeigen aber, dass wir von einem so wahnsinnig guten, effizienten System häufig noch weit weg sind. Sowohl in der Wirtschaft als auch im privaten Sektor.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass wir mit dem Energieeffizienzgesetz, aber auch mit dem Energiedienstleistungsgesetz hier Vorgaben haben, um strukturell, systematisch an diese Potenziale ranzugehen, um sie zu heben, aber auch langfristig zu erhalten. Die Grenzwerte von 7,5 GWh bzw. 2,77 GWh sind vor dem Hintergrund dessen, was vor uns liegt, sicherlich gut gewählt, wenn nicht sogar eher noch zu hoch. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Energiemanagementsysteme nach 50.001 – und da spreche ich aus viel Erfahrung – sehr schlank und trotzdem wirkungsvoll gefahren werden können. Man muss es aber natürlich machen. Die Wirkung von solchen Energiemanagementsystemen ist extrem abhängig von dem, was in den Unternehmen tatsächlich daraus gemacht wird, denn sie geben keine Menge der Einsparungen vor. Genauso wie die Energieaudits auch keine Verpflichtung haben, wie viele Maßnahmen umzusetzen sind.



Vor dem Hintergrund kommt natürlich dem Paragraphen 9 Energieeffizienzgesetz und der Veröffentlichungspflicht der geplanten Maßnahmen – nicht der Umsetzungspflicht, der Veröffentlichungspflicht der geplanten Maßnahmen – entscheidende Bedeutung zu. Denn sie schafft den Übergang zwischen Anspruch und Realität. Anspruch aus den Energiepolitiken, aus den Pamphleten, aus den Homepages hin zu dem, was tatsächlich konkret gemacht wird.

Meine Damen und Herren, da möchte ich Sie ermutigen, diese Veröffentlichungspflicht nicht aufzuweichen. Wir müssen über Datenschutz reden, das ist überhaupt gar keine Frage, aber man kann auch sagen, wir verbessern einen thermischen Prozess und sparen damit so und so viel GWh. Man muss nicht schreiben, welches Patent das ist. Aber bitte diese Veröffentlichungspflicht nicht aufweichen, denn sie gibt auch den Energiemanagementbeauftragten das Potenzial, dort etwas zu ändern. Gerade kürzlich hatte ich eine Maßnahme vor mir liegen, Kapitalwert 500.000 Euro, Investitionskosten 80.000 Euro. Es wurde nicht gemacht, weil das Instandhaltungsbudget schon aufgebraucht war. Das kann nicht sein, wir brauchen also Budgets in diesem Bereich, dass diese Dinge zusammenwachsen. Und zum Abschluss möchte ich sagen: Wer Gutes zu berichten hat, der hat keine Angst zu sagen, was er tut.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, der Nächste ist Herr Pfeifer.

SV **Erik Pfeifer** (DIHK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung in Ihren Ausschuss. Lassen Sie mich gerne direkt einsteigen. Eine Energiekrise, die noch nicht vorbei ist und eine Wirtschaftskrise, die immer mehr um sich greift, sorgen für dramatisch schlechte Stimmung in den Betrieben. Ein maßgeblicher Stimmungskiller dabei ist tatsächlich die aktuelle Effizienzgesetzgebung. Warum ist das so? Punkt eins, und das ist, glaube ich, nicht zu unterschätzen: Sie betrifft die Betriebe direkt. Aber drei wesentliche Aspekte, die ich Ihnen aufzählen möchte.

Der Erste Aspekt: Die Effizienzgesetzgebung sendet ein falsches Signal an die Wirtschaft, denn Effizienz muss nicht verordnet werden, sie liegt in der DNA und im ureigensten Interesse der

Betriebe. Stichwort Kundenanforderungen. Die bisherige Effizienzpolitik aus Fördern und Fordern war überaus erfolgreich. Ich empfehle Ihnen hier die Fraunhofer-Erhebung der Effizienzpolitik für die Europäische Union. Effizienz- und Energieeinsparungen sind kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur individuellen betrieblichen Klimatransformation und auch zum individuellen betrieblichen Erfolg.

Zweiter Aspekt: Die Effizienzgesetzgebung, so wie wir sie jetzt haben, setzt keinen praktikablen, vor allem keinen unbürokratischen Rahmen. Denn sie geht weit über den europäischen Rechtsrahmen hinaus. Stichworte hier: sämtliche Abwärmeregulierung oder nahezu sämtliche Abwärmeregulierung in der Effizienzgesetzgebung oder auch die Schwellen und Fristen für die Einführung für ein Energiemanagement. Sie setzt im Wesentlichen nicht auf etablierte Systeme wie die ISO 50.001, EMAS oder die DIN EN 16247, sondern sie normiert zusätzliche Anforderungen und entsprechende Nachweispflichten. Sie schafft keine Rechtssicherheit, weil sie mit unbestimmten Rechtsbegriffen, unhaltbaren Fristen oder unklaren Nachweisregelungen arbeitet.

Dritter Punkt: Die Effizienzgesetzgebung verkennt die marktlichen Realitäten und die betriebliche Praxis. Denn der Markt für Berater, Zertifizierer und Gutachter ist angespannt. Das ist ein Fakt. Unspezifische und weitreichende Regelungen, insbesondere zur Abwärme, stehen in keinem angemessenen Nutzen-Aufwand-Verhältnis. Die endlichen Energiemanager-Kapazitäten in den Betrieben wollen und müssen die Betriebe prioritär für die Erschließung relevanter Effizienzpotenziale einsetzen. Mehr und mehr auch für die Transformationsbemühungen in den Betrieben, aber eben nicht für Nachweisbürokratie.

Daher meine Botschaft: Lassen Sie uns die Leidenschaft für den betrieblichen Klimaschutz fördern und Freiräume für produktive Effizienzlösungen schaffen. Das heißt im Wesentlichen eine 1 zu 1 Umsetzung der europäischen Vorgaben, insbesondere der Schwellen und Fristen für Energiemanagementsysteme mit einem Vertrauen in etablierte und international anschlussfähige Systeme statt zusätzlichen Anforderungen und entsprechenden Nachweisen. Insbesondere im Bereich der Audit- und Managementanforderungen und unter Berücksichtigung eines angemessenen Nutzen-



Aufwand-Verhältnisses, insbesondere im Bereich der Abwärme und sonstiger verpflichtender Systeme. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Dr. Schwark.

**SV Dr. Julian Schwark** (ZIV): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass auch wir als Schornsteinfegerhandwerk hier eine Stellungnahme abgeben dürfen und etwas beitragen können. Als Schornsteinfegerhandwerk haben wir eine wichtige Schlüsselrolle in der Energie- und Wärmewende und auch in der Energieeffizienz. Mit unseren rund 200.000 Kundenkontakten jeden Tag und mehr als 11.000 ausgebildeten Energieberatern können wir hier einen bedeutenden Beitrag leisten.

Die vorgeschlagenen Verschärfungen in den drei genannten Gesetzen bringen einen neuen Sachverhalt mit. Wir haben jetzt nicht KMUs, also große Unternehmen mit vergleichsweise großen Umsätzen, aber geringem Energieverbrauch, die nicht mehr berücksichtigt werden. Und kleine Unternehmen, also kleine und mittlere Unternehmen mit vergleichsweise hohem prozessbedingtem Energieverbrauch, die neu in diese Regelung reinfallen. Das können auch wirklich kleine Unternehmen sein, mit wenigen Angestellten, zum Beispiel aus dem Handwerk, Textilreinigungshandwerk, Bäckereien oder auch metallverarbeitende Betriebe, die jetzt Anforderungen zu erfüllen haben, aufgrund ihres Energieverbrauchs. Hier ist Vorsicht geboten. Das sind Betriebe, die nicht konzernmäßig standardisiert arbeiten können und die vorgeschlagenen Fristen, zum Beispiel die Veröffentlichungsfrist innerhalb eines Jahres, kann hier große Herausforderungen für die neu adressierten Betriebe mit sich bringen. Sowohl finanzieller als auch organisatorischer Art und Weise, Stichwort Bürokratieabbau.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch die Beraterzulassung. Wir schlagen hier vor, das ist auch der Stellungnahme zu entnehmen, dass man auch noch über praxisnahe Möglichkeiten spricht, Berater einfacher zu gewinnen und engagieren zu können. Ein Berater muss nicht nur großen technischen Sachverstand mitbringen, um die jeweiligen Prozesse bewerten zu können, sondern er braucht auch ein Stück weit eine "Bauernschläue", um mit den Unternehmen, den Unternehmern und

auch den Prozessbeteiligten sprechen zu können. Das lernt er aus unserer Sicht am besten durch eine Hospitation. Wir schlagen also vor, dass auch eine Hospitationslösung dazu führen sollte, wieder für diese Energieaudits eingetragen zu werden.

Weiterhin möchten wir noch Stellung nehmen zum Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz, was hier ein Stück weit zurückgefahren wird. Wir als Schornsteinfegerhandwerk haben mit dem Heizungs-Altanlagen-Label eine Aufgabe übertragen bekommen und durchgeführt die letzten Jahre. Wir möchten betonen, dass es ein ganz richtiger Entschluss ist, jetzt dieses doch eigentlich gute Tool, was auch gut funktioniert hat aus unserer Sicht, einzustellen, weil uns die Realität überholt hat.

Die Energiekrise und das Heizungsgesetz haben sowieso dazu geführt, dass jeder sich mit seiner Heizungsanlage beschäftigt hat. Deshalb ist es richtig, dass dieses gute und bis dahin praktikable Tool jetzt zurückgefahren und eingestellt wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Nächste ist Herr Seefeldt, bitte.

**SV Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. Ich bin bei der Prognos nicht nur im Management, sondern beschäftige mich schon seit Jahren mit verschiedenen Gutachten zum Thema Energieeffizienz und Energiedienstleistungen.

Erstmal haben schon einige Vorredner von mir das, glaube ich, sehr klar angesprochen: Die strategische Rolle der Energieeffizienz. Was ich nochmal hervorheben möchte, ist tatsächlich die Frage bzw. der Punkt, dass wir tatsächlich ungehobene Potenziale haben, nicht nur im Bereich der Wirtschaft, auch im Bereich der Haushalte, im Bereich des Verkehrs. Und, dass viele dieser Potenziale sogar wirtschaftlich realisierbar sind. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Ansatzpunkt, dass wir hier auch mit Energiedienstleistungen Potenziale realisieren und mobilisieren können. Es ist also aus unserer Sicht weniger ein Verzichtsthema, sondern es ist ein Technologiethema.

Es geht um Geschäftsmodelle, es geht um



Digitalisierung, es geht tatsächlich um Fortschritt und konjunkturelle Impulse, die einfach nur gehoben werden müssen. Vor diesem Hintergrund kann ich erstmal nur begrüßen, dass hier mit dem Effizienzgesetz erstmal der grundsätzliche Rahmen bereitgestellt wurde und jetzt auch noch einzelne Punkte im Rahmen dieser Novelle angepasst werden. Das ist alles okay, das ist sachgerecht, das kann man so machen. Trotzdem möchte ich nochmal darauf hinweisen – bezogen auf unsere Ziele, die wir eigentlich erreichen wollen – wenn wir uns jetzt das Energieeffizienzgesetz anschauen, haben wir schon 26 Prozent Einsparung Endenergie bis 2030. Das haben wir in einem Gutachten im Mai diesen Jahres festgestellt, dass wir da leider noch nicht auf dem Weg sind. Also nur zur Einordnung: Seit 2008 haben wir etwa 7 Prozent Endenergieeinsparung erreicht.

Wenn wir jetzt so weitermachen mit den bisher auf den Weg gebrachten Instrumenten, werden wir ungefähr bei 15 Prozent landen. Das heißt, wir haben dann noch ein Stück Weg vor uns. Das Effizienzgesetz schafft den Rahmen. Das ist total okay, da ist letzten Endes eine ganze Menge auf den Weg gebracht worden. Aber dieser Rahmen muss auch gefüllt werden. Bezogen auf die Energiedienstleistungen finde ich zum Beispiel sehr gut, dass wir jetzt einen Paragraphen oder einen Artikel bekommen oder haben werden, wo auch der Hemmnisabbau mandatiert wird.

Ich finde, dass wir das aber auch hier noch konkreter machen sollten oder machen könnten, weil gerade viele Energiedienstleistungen noch an ganz einfachen Schwellen scheitern. Stichwort Wärmelieferverordnung, Haushaltsrecht, Vergaberecht. Das sind gar nicht so große Baustellen, die Sie da abräumen müssen. Sie müssen aber angegangen werden. Also insofern wäre unsere Empfehlung, dass das auch ganz konkret mandatiert wird mit einer Bundesstelle, die sich darum kümmert und dann einen konkreten Plan hat und dann auch regelmäßig darüber berichtet, ob und wie diese Hemmnisse abgebaut werden. Ich glaube, dann kämen wir schon deutlich weiter.

Insofern nochmal das Plädoyer, alles das, was jetzt hier auf dem Tisch liegt, ist nach meinem Verständnis total sachgerecht. Das kann man machen, aber wir müssen trotzdem auch nochmal in eine andere Umsetzungsdynamik kommen, was die Energieeffizienz angeht. Die Potenziale, die

sich hier bieten und die wir ja haben, müssen wir nur erschließen. Das sind also eigene nationale Potenziale, die wir erschließen müssen. Das sind keine Importe und sonstigen Dinge. Das müssen wir auch systematisch tun. Insofern ist mein Plädoyer für die Energieeffizienz, hier auf diesem Weg nochmal deutlich entschiedener weiterzugehen. Ganz herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke sehr, Dr. Kirsten Westphal.

**SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Staatssekretär. Vielen Dank, dass der BDEW die Gelegenheit bekommt, sich zu diesem Gesetz zu äußern. Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft fallen als große Energieverbraucher teils selbst unter die Verpflichtungen des Energiedienstleistungsgesetzes und unterstützen als Energiedienstleister ihre Kunden bei der Umsetzung der gesetzlichen Pflichten. Grundsätzlich begrüßt der BDEW, dass die Auditpflicht sich nun nach dem tatsächlichen Endenergieverbrauch als Bestimmungsgröße richtet. Dadurch werden Unternehmen erfasst, bei denen ein Energieaudit ein größeres Energieeinsparpotenzial verspricht.

Außerdem befürwortet der BDEW die Anhebung der Grenze auf die Verpflichtungen aus der Energieeffizienz von bisher 2,5 Gigawattstunden auf 2,77 GWh Endenergieverbrauch im Jahr. Diese Grenze ist von der Energieeffizienzrichtlinie europaweit vorgegeben. Ihre Einhaltung sichert ein wettbewerbliches Level-Playing-Field in Europa. Anders gestaltet sich das bei den Vorschriften, bei denen der Entwurf über ein notwendiges Mindestmaß und europäische Vorgaben hinausgeht. Darunter fallen zusätzliche Anforderungen an Energieaudits, aber vor allem die Verpflichtung zur Einführung von Energiemanagementsystemen ab 7,5 GWh statt 23 GWh wie in der Energieeffizienzrichtlinie. Dies führt zu höheren Kosten- und Wettbewerbsnachteilen.

Allgemein unterschätzt der Gesetzentwurf den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, da Aufwand und Kosten des Energieaudits mit dem Energieverbrauch steigen. Grundsätzlich begrüßt der BDEW die Bestrebung, ein hochwertiges Energieaudit sicherzustellen. Allerdings verweisen wir



auf den erwartbaren Fachkräftemangel und sehen deswegen Anpassungsbedarf bei den Zulassungsvoraussetzungen für Auditoren und den Fristen für Unternehmen. Sonst bleibt nämlich das ohnehin eingeschränkte Angebot an Auditoren erheblich hinter der Nachfrage zurück.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Verkürzung der Frist zur Erstellung und Veröffentlichung von Umsetzungsplänen von Endenergiesparmaßnahmen zu streichen, da Unternehmen sonst unverschuldet ordnungswidrig handeln. Außerdem sollte die Frist zur Einrichtung von Energie- und Umweltmanagementsystemen an die europäische Frist zum 11. Oktober 2027 angepasst werden. Die aktuelle Frist zum 18. Juli 2025 ist aufgrund des Mangels an Auditoren und Zertifizierern kaum umsetzbar.

Gerne wiederhole ich auch unsere regelmäßige Forderung, Paragraph 5 zum Verbot der Behinderung oder Beeinträchtigung durch Energieunternehmen ersatzlos zu streichen. Es stellt nämlich die Energieunternehmen unter einen ungerechtfertigten Generalverdacht. Die Energieunternehmen fördern gerade die Marktentwicklung und sind wichtige Player auf dem Energiedienstleistungsmarkt. Zuletzt und vor allem aber möchte der BDEW auf schnelle Umsetzung drängen, um Rechtssicherheit und Klarheit in den Märkten zu schaffen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Westphal, vielen Dank Ihnen allen. Das waren die Stellungnahmen. Damit beginnen wir nun mit der Befragung, mit einer Runde á vier Minuten für Frage und Antwort. Der erste ist für die SPD Robin Mesarosch.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Vielen Dank und danke an alle Sachverständigen. Gerade weil die Positionen auch unterschiedlich waren. Wir haben ja kein weißes Blatt vor uns, sondern auch eine EU-Richtlinie. Deswegen will ich in der ersten Runde sehr allgemein einsteigen und meine Frage an Herrn Seefeldt richten. Diese EU-Energieeffizienzrichtlinie ist jetzt seit ziemlich genau einem Jahr in Kraft und mit dem Energieeffizienzgesetz haben wir Teile umgesetzt, wissend, dass sie noch nicht vollständig umgesetzt ist im deutschen Recht. Ich glaube, dass es klärend für die ganze Diskussion sein kann. Können Sie die

Systematik der EED vielleicht für uns darlegen, im Hinblick auf die Zielvorgaben und das Maßnahmenet. Wie eng sind die Vorgaben? Welche Möglichkeiten und Pflichten haben aus Ihrer Sicht die Mitgliedstaaten, diese Richtlinie umzusetzen?

**SV Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Ganz herzlichen Dank, Herr Mesarosch. Es ist richtig, die EED macht letzten Endes für verschiedene Bereiche, über die wir hier diskutieren, sehr klare Vorgaben. Aber es ist eben eine Richtlinie. Im Rahmen der Richtlinie ist natürlich auch die Bundesregierung frei in der Ausgestaltung, wie das letzten Endes in geltendes nationales Recht umgesetzt wird. Wichtig ist, glaube ich, zu sehen, dass erstmalig Vorgaben gemacht werden, sogenannte Top-Down-Vorgaben für die Energieeinsparungen, die bis 2030 und bis 2045, respektive 2050 zu erreichen sind.

Zweitens ist wichtig, dass dann auch Bottom-up-Vorgaben gemacht werden, Artikel 8. Das heißt, die Bundesregierung muss regelmäßig unterfüttern, mit welchen Maßnahmen sie eigentlich letzten Endes die Energieeffizienz unterfüttert und die Zielerreichung sicherstellt. Darüber muss auch regelmäßig berichtet werden. Wenn alles im Rahmen dieser Vorgaben der Zielerreichung bleibt, würde ich sagen, natürlich ist da jede Regierung, jeder Mitgliedstaat frei zu entscheiden über die Wahl der Mittel und wie das entsprechend ausgestaltet wird.

Aber letzten Endes muss man schon auch sehen – das ist, glaube ich jetzt der Ausgangspunkt, den ich gemacht hatte – wir haben dieses Energieeffizienzgesetz, das ist ein, glaube ich, erstmalig sehr guter Rahmen. Ich würde aber das Bild gebrauchen. Das ist jetzt eine Werkstatt, die wir haben. Die haben wir eingerichtet im guten Heimwerker Deutschland. Wir müssen die aber tatsächlich auch noch mit Werkzeugen füllen, wir müssen die mit Konkretion füllen, wir müssen die natürlich auch mit Budget füllen, wenn ich an einzelne Zielvorgaben denke, wie zum Beispiel Verpflichtungen des öffentlichen Sektors. Das sind letzten Endes durchaus Instrumente, die sinnvoll sind und die man auch brauchen wird, aber sie müssen natürlich auch entsprechend konkret unterfüttert werden. Das heißt, die Werkstatt muss noch gefüllt werden.



Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Darf ich klärend nachfragen? Sie haben in Ihrem Einführungsstatement gesagt, zum Beispiel bei der Endenergieeinsparung sind wir nicht auf dem Pfad für 2030. Können Sie da nochmal von den Werkzeugen, die Sie genannt haben, etwas rausgreifen, was aus Ihrer Sicht geeignet ist, um hier nachzusteuern?

SV **Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Ja, eine Sache sagte ich schon, die ist, glaube ich, jetzt sehr konkret drin. Das ist der Hemmnisabbau. Da gibt es viele Ideen, da gibt es auch viele Gutachten, das heißt, das müsste man tatsächlich nur angehen, also möglichst konkret machen. Weil da, glaube ich, kann niemand etwas gegen haben, wenn der Markt aktiviert wird und dann auch dabei hilft, diese ganzen Effizienzpotenziale zu heben. Zweitens–

Der **Vorsitzende**: Die Zeit ist durch. Danke. Die Nächste ist für die CDU/CSU Anne König.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Pfeifer. Wir nehmen zwischenzeitlich alle wahr, dass die Bundesregierung nun mal nicht gewillt ist, die EU-Richtlinie eins zu eins umzusetzen. Dieses Beispiel von GHW 23 soll hier in Deutschland dann verschärft werden auf 7,5. Können Sie nochmal darstellen, welche Konsequenzen das für unsere Unternehmen in Deutschland hat?

SV **Erik Pfeifer** (DIHK): In erster Linie müssen wir uns mal über die Größenordnung unterhalten. Wir reden über circa 7.000, 7.500 Unternehmen, die damit jetzt zusätzlich verpflichtet sind, ein Energiemanagementsystem einzuführen. Wir können auch davon ausgehen, dass ein gewisser Prozentsatz X dieser zusätzlich verpflichteten, nämlich dem Delta zwischen 23,5 und 7,5 tatsächlich auch schon ein Energiemanagementsystem hat. Deswegen ist die Zahl vielleicht gar nicht ganz so groß. Nichtsdestotrotz ist insbesondere mit Blick auf die Frist, nämlich Juli nächsten Jahres, jetzt tatsächlich ein Run auf die Berater zur Einführung eines solchen Managementsystems entstanden. Und es ist ein Run auf die Zertifizierer / Umweltgutachter entstanden.

Dazu kommt, dass andere Unternehmen jetzt Umsetzungspläne entwickeln müssen. Das machen die auch nicht immer aus sich heraus, sondern in

der Regel auch unter Anspruchnahme von Zertifizierern / Beratern. Also, lange Rede, kurzer Sinn. Das, was ich Ihnen an der Stelle sagen kann, ist, dass wir momentan in einer Situation sind, wo Unternehmen diese Frist wahrscheinlich schlicht nicht halten werden können, die ihnen rechtlich auferlegt wird und die tatsächlich auch Bußgeld bewährt ist. Weil sie die Dienstleister auf dem Markt nicht finden. Sei es der Berater, der bei der Einführung oder Implementierung der entsprechenden Instrumente, bei der ganzen Energiepolitik, bei der Erfassung von Daten hilft oder sei es der Zertifizierer, der irgendwann seinen Segen dafür geben muss.

Also, das ist tatsächlich das Dilemma, in dem im Übrigen nicht nur private Unternehmen sind, sondern auch öffentliche Unternehmen müssen ja ein Energie- beziehungsweise Umweltmanagementsystem einführen. Die verschärfen jetzt die Situation auf dem Markt. Also, auch die drängen sozusagen auf die begrenzten Kapazitäten und unter dem Strich ist für den öffentlichen Sektor keine Bußgeldbewährung vorgesehen, aber für den Betrieb ja, der jetzt mit der öffentlichen Hand um die begrenzten Kapazitäten konkurriert.

Der **Vorsitzende**: Es wäre noch Zeit übrig.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Eine weitere Frage, inwiefern könnte diese Richtlinie denn Ihrer Meinung nach kleinere und mittlere Unternehmen entlasten? Also, Sie haben jetzt gerade ein Beispiel genannt, eventuell Verlängerung der Fristen zu diesen Endenergieeinsparmaßnahmen. Oder welche Handlungsspielräume sehen Sie grundsätzlich?

SV **Erik Pfeifer** (DIHK): Naja, es ist die Frage: Was ist ein kleines und mittleres Unternehmen? Also Fakt wäre, wenn wir jetzt die 2,77 Gigawattstunden für den Endenergieverbrauch als Auslöseschwelle bei den Audits einführen, sehe ich das durchaus auch als sachgerecht, es ist ohnehin die 1 zu 1 Umsetzung. Das Herausschieben der Einführung für die Managementsysteme in Richtung der europäischen Rechtsvorgaben wäre tatsächlich eine Hilfe. Weil auch kleine und mittelständische Unternehmen, je nachdem was sie eben tun, durchaus in dieser Größenordnung sein können, dass sie plötzlich davon adressiert sind, ein solches Managementsystem einzuführen.



Vor allem aber wäre mir oder wäre uns daran gelegen, all diese zusätzlichen Anforderungen, diese zusätzlichen Nachweispflichten, die im Bereich der Abwärme und im Bereich der Audits gefordert werden, vom Gesetz und eben nicht von der Norm als solches oder die möglicherweise der Norm schon inhärent sind, aber trotzdem zusätzlich gefordert werden und demzufolge auch beim BAFA nachgewiesen werden müssen – das wäre tatsächlich ein echter Pluspunkt, um die Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Im Übrigen nicht nur die Unternehmen, sondern auch das BAFA als vollziehende Behörde. Sie brauchen dort Leute, die das überprüfen. Das BAFA muss nicht nur dafür Leute einstellen, die werden irgendwann Leute beauftragen, die tatsächlich Stichproben in der Praxis prüfen, weil das von Schreibtisch aus schlecht überprüfbar ist, ob da alle Abwärmepotenziale gehoben worden sind, etc.

Der **Vorsitzende**: Danke. Katrin Uhlig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Burtscher. Ich würde ähnlich, wie das der Kollege Mesarosch eben gemacht hat, auch an Sie die Frage stellen mit Blick auf die EED und Blick auf die 2030-Ziele, die wir auch von der Europäischen Union vorgegeben bekommen: Inwieweit reicht es, nur die Vorgaben aus der EED umzusetzen oder müssen darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden? Und inwieweit ist das bereits abgebildet? Denn wir sprechen ja hier beim Energiedienstleistungsgesetz über die teilweise Umsetzung der EED in nationales Recht. Ganz herzlichen Dank.

SV **Dr. Leonard Burtscher** (Umweltinstitut München): Danke für die Frage, Frau Uhlig. Ich möchte zunächst sagen, dass die EED bislang nicht eins zu eins umgesetzt worden ist. Also von dieser Ausnahme hier mit dem Energiemanagementsystem, was meines Wissens nicht wirklich eine neue Verpflichtung ist. Denn im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung waren Unternehmen über 5 Gigawattstunden ohnehin schon mehr oder weniger verpflichtet oder haben zumindest meistens ohnehin schon ein Energiemanagementsystem eingeführt. Also diese neue Grenze mit 7,5 ist nach meinem Wissen kein großes Limit für die

Unternehmen. Wir haben allerdings an vielen Stellen noch übrige Punkte, die von der EED dringend umgesetzt werden müssen.

Da ist ganz zuvor vielleicht zu nennen, die 3 Prozent Sanierungsrate von öffentlichen Gebäuden, die sich noch in keinem Gesetz in Deutschland findet. Da ist aber auch der Efficiency-First-Grundsatz, den das BMWK glaube ich nicht so schätzt, habe ich gehört. Aber der natürlich sehr zentral wäre, wenn wir jetzt über Dinge wie die Kraftwerksstrategie sprechen. Wo wir hinkommen könnten zu einem System wie in Texas, wo Effizienzkraftwerke eingeführt werden. Wo man sagt, statt jetzt hier neue Gaskraftwerke zu bauen, heben wir diese Effizienzpotenziale, die es eben in großem Maße gibt und nutzen die, um sozusagen ein paar Kraftwerke einzusparen. Das ist selbstredend der beste Weg, wirtschaftlich der beste Weg und natürlich auch für den Klimaschutz der beste Weg.

Wenn wir diese Dinge jetzt aber schon genannt haben, ist es so, dass es dazu noch eine gewaltige Umsetzungslücke gibt von der EED in den nationalen Rahmen, weil es eben um absolute Zahlen geht. Es geht darum, diese 26,5 Prozent Endenergieeinsparung bis 2030 zu erreichen. Und wie wir von Herrn Seefeldt gerade schon gehört haben, in dieser Prognos-Studie sehen wir, dass da eine Lücke von fast 50 Prozent klafft. Das ist eine riesen Einsparungsmenge, die wir noch erreichen müssen und die wir vor allen Dingen auch hochwirtschaftlich erreichen können. Die muss jetzt endlich gelöst werden.

Deswegen ist es meines Erachtens hier nicht der richtige Ort, um über Verspätungen und Verschiebungen und Aufweichungen von Grenzen zu reden. Nein, ganz im Gegenteil, wir müssen darüber reden, welche zusätzlichen Maßnahmen wir einführen müssen, damit wir diese Lücke endlich schließen können. Noch dazu kommt, dass auch in Artikel 8 EED genannt ist, dass die Member States entweder zusätzliche strategische Maßnahmen erlassen können oder Endenergieeinsparungssysteme entwickeln können, was Deutschland ja nicht gemacht hat. Das heißt, es sind diese zusätzlichen strategischen Maßnahmen erforderlich, um überhaupt die EED zu erfüllen. Also derzeit ist die nach unserem Verständnis nicht erfüllt und es muss eben wirklich deutlich mehr dazukommen, um die EED und insbesondere die übergeordneten



Ziele zu erfüllen.

Der **Vorsitzende**: Der Nächste ist Steffen Kotré für die AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an die DIHK, Herrn Pfeifer. Sie sprachen ja richtigerweise von der Marktwirtschaft. Wir haben jetzt hier in der Marktwirtschaft getrieben eine Energieeffizienzproduktivität, eine Steigerung von 1,4 Prozent pro Jahr im Durchschnitt. Aber mit den Zielen des grundsätzlichen Energieeffizienzgesetzes von 39 Prozent Einsparung in 2030 gegenüber 2008 wird das ja nicht reichen, diese 1,4 Prozent marktgetrieben. Das heißt, es müsste dann eine planwirtschaftliche, und so wird es ja hier auch gemacht mit dem Gesetz, das heißt planwirtschaftlich getrieben, das heißt immer Subventionen, das heißt ja immer Wohlfahrtsverluste. Wenn ich das runterrechne, wenn ich wirklich dann diese 39 Prozent einspare, dann spare ich eigentlich an der Produktion ein. Das heißt, wir haben eine Produktionsverringering. Das Bruttoinlandsprodukt würde dann um grob gerechnet 14, 15 Prozent verringert werden, was natürlich Wahnsinn wäre. Wie sehen Sie das? Haben Sie da eine volkswirtschaftliche Rechnung, was eigentlich aus diesem Gesetz in diesem Sinne daraus resultiert für unsere Volkswirtschaft, wenn das wirklich so umgesetzt würde?

SV **Erik Pfeifer** (DIHK): Also Punkt eins, wir müssen, glaube ich, erstmal zwei Dinge zu Beginn auseinanderhalten. Die 39 Prozent beziehen sich im Wesentlichen auf den Primärenergieverbrauch. Da geht sozusagen der Umwandlungssektor mit ein. Im Bereich des endenergetischen Themas sind wir mit 26,5 Prozent unterwegs. Wir haben die Berechnungen hier angestellt. Mein Kollege Sebastian Bolay war, glaube ich, im letzten Jahr hier, als es um die Anhörung zum Effizienzgesetz ging. Er hat, glaube ich, auch diesen Punkt adressiert. Wir haben den an anderer Stelle auch adressiert. Ja, es lässt sich berechnen, unter Annahme von verschiedenen Parametern, was das für Auswirkungen hat. Weil wir im Zweifelsfall nicht über Energieeffizienz sprechen, sondern schlicht über Energieeinsparung. Und das sind zwei verschiedene Seiten einer Medaille. Weil in die Energieeffizienz geht immer auch noch ein Outputfaktor ein. Und man kann jetzt an der ganzen

Geschichte spielen. Unter der Annahme des bisherigen Effizienzfortschrittes lässt sich tatsächlich berechnen, dass wir im Grunde genommen kein großes Wirtschaftswachstum mehr haben können.

Aber sie können in der Rechnung natürlich auch die Effizienz nach oben ziehen. Und ich gehe davon aus, dass das durchaus auch Sinn und Zweck der Geschichte ist. Und mit stärkeren Effizienzfortschritten ließe sich auch wieder Wirtschaftswachstum, auch unter der Prämisse der Energieeinsparung generieren. Die Frage ist eben nur, wo kommen diese Effizienzfortschritte tatsächlich her. Denn ich glaube, viele Maßnahmen sind tatsächlich heute schon umgesetzt. Wir können das ablesen an unserem Energiewendebarmometer, dass die Betriebe eben nicht faul sind, sondern tatsächlich Dinge machen. 85 Prozent der Betriebe sagen, sie machen was, 15 Prozent nicht. Das ist aber wie überall. Ich glaube, es gibt immer einen gewissen Bodensatz, der sich dem verwehrt.

Wir brauchen einfach Geld. Das ist tatsächlich das Thema. Wir brauchen Geld, weil wir massiv investieren müssen in Energieeffizienz. Und daher halte ich den Hinweis von Herrn Seefeldt für völlig richtig, dass wir diesen Energiedienstleistungsmarkt tatsächlich nutzen müssen. Vor allem müssen wir sehen, dass es dann tatsächlich auch in die Umsetzung kommt. Weil, ein eingeführtes Energiemanagementsystem als solches führt noch nicht zu einer gesparten Kilowattstunde, sondern es sind die Maßnahmen, die dann umgesetzt werden müssen. Und genau das ist, was passieren muss. Das darf eben nicht durch Bürokratie belastet werden. Dann ist tatsächlich auch ein marktwirtschaftliches Wachstum möglich, auch unter der Restriktion, dass wir Energie einsparen müssen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Nächste ist Konrad Stockmeier, FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage an Frau Dr. Westphal vom BDEW. Sie ist zweiteilig. Zum einen interessiert mich, inwieweit setzt der vorliegende Gesetzentwurf die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie aus Sicht des BDEW wirklich adäquat um? Und daran anschließend, an welchen Stellen sehen Sie mit Blick auf eine europaweit, EU-weit wirklich einheitliche Umsetzung



und die Schaffung eines wirklichen Level Playing Fields im Sinne von wirklich gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in den EU-Staaten konkret Anpassungsbedarf bei diesem Gesetzentwurf? Vielen Dank.

**SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW):** Vielen Dank für die Frage. Aus Sicht des BDEW setzen das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz grundsätzlich die europäische Energieeffizienzrichtlinie adäquat um. Für uns ist sehr entscheidend der Punkt, dass ein Level Playing Field tatsächlich für die Unternehmen in der Europäischen Union besteht.

Ich habe gesagt, grundsätzlich werden die Anforderungen der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie ordnungsgemäß umgesetzt, weil letztendlich die Einsparziele und Verpflichtungen den nationalen Einsparverpflichtungen entsprechen. Allerdings, und deswegen die Betonung des Level Playing Fields in Europa, einzelne Regelungen gehen darüber hinaus. Das betrifft die Regeln für die Abwärmenutzung, aber auch für das Managementsystem. Um zwei Punkte zu nennen.

Die EED guckt auf einen Endenergieverbrauch von 23 GWh als Grenze, als Start für das Energiemanagementsystem. Das Energieeffizienzgesetz startet es bei 7,5 GWh. Das bedeutet natürlich für die Unternehmen, die davon betroffen sind, höhere Kosten und auch höhere Belastungen. Außerdem gibt es die Wechselwirkung, dass Fördermaßnahmen für die Einrichtung des Managementsystems ausgeschlossen werden, weil eben auch Nachhaltigkeitsberichterstattungsregeln greifen. Insofern fällt da auch der Punkt herein, den Herr Pfeifer schon gesagt hat. Wir sehen auch einen Engpass bei den Auditoren. Und insofern kann es natürlich auch eine zeitliche Verschiebung bei den Audits geben. Das wäre der zweite Punkt, wo wir eben auch sehen, dass das Energieeffizienzgesetz mit der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie auseinanderklappt.

In Europa ist für die Audits der Stichtag 11. Oktober 2026 vorgesehen, für das Energiemanagement der 11. Oktober 2027. In Deutschland geht es wesentlich schneller, weil die Umsetzungsfrist schon 20 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes greift. Also insofern ist da tatsächlich unser Plädoyer ganz stark, hier ein Level-Playing-Field für die betroffenen Unternehmen zu schaffen, weil viele

auch tatsächlich im europäischen Kontext tätig sind und insofern auch noch mal, dass es für die Unternehmen letztlich effizienter ist, da auf gleiche Regeln zu agieren.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Ralph Lenkert, die Linke.

**Abg. Ralph Lenkert (Die Linke):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sowohl die europäische Richtlinie als auch das Energieeffizienzgesetz lassen einen ganz wichtigen Aspekt aus. Dieses Gesetz verhindert Flexibilisierung in der Fertigung. Um es ganz klar auszudrücken, ich komme aus der Industrie und ein Prozess, der konstant durchläuft, ist energieeffizienter je Prozesseinheit als ein Prozess, der mal angefahren wird und wieder angehalten wird. Im Jahr 2020 wurden etwa 7,5 Terawattstunden Strom in Deutschland, erneuerbarer Strom, abgeregelt, das heißt weggeworfen. Wäre es da systemisch nicht klug, flexible Prozesse darauf anzupassen, dass sie diesen Strom nutzen und nicht weggeworfen hätten. Und dann in den Zeiten, wo Strommangel ist, nachts ohne Wind, diese Prozesse nicht durchzuführen, um keine Ersatzkraftwerke, die CO<sub>2</sub> produzieren, anzuwerfen. Das wäre volkswirtschaftlich sinnvoll. Aber diese Richtlinie der EU, gleichzeitig dieses Gesetz, beziehen sich ausschließlich auf den Energiebedarf je Produkteinheit, je Produktion.

Um es mal für die Zürner zu erklären: Ein Kühlhaus muss eine Tiefkühltemperatur von minus 18 Grad garantieren. Das wird am energieeffizientesten mit den wenigsten Kilowattstunden erreicht, indem dieses Kühlhaus ganz konstant die minus 18 Grad einhält. Dann haben wir einen Tag mit einem Windsturm. Der Wind pfeift, im Norden werden Windkraftanlagen abgeregelt. Wäre es da nicht klug, wenn dieses Kühlhaus in dieser Phase nicht auf minus 18 Grad, sondern auf minus 25 Grad abkühlt, um dann nach Vorbeiziehen des Sturmes, wenn wieder Strommangel eintritt, und Ersatzkraftwerke einspringen müssen, diese gespeicherte Kälte zu nutzen und keinen Strom aus dem öffentlichen System oder aus dem Stromnetz zu nehmen, bis die minus 18 Grad erreicht sind. Das wäre klug.

Dieses Gesetz verhindert dies, weil dann das Kühlhaus absolut mehr Kilowattstunden braucht, weil die Energieverluste bei der Kühlung höher



sind. Viele technische Prozesse kann ich beschleunigen, wenn ich mehr Energie einsetze. Wenn ich sie in dem Moment einsetze, wo ich Energie wegwerfe, wäre das klug. Waschmaschinen haben die Programme deutlich verlängert, weil sie mit niedriger Temperatur waschen. Das ist das einfache Beispiel. Das heißt im Klartext, wenn eine gute Energieeffizienz koppeln wollen mit Flexibilität, die erforderlich ist bei erneuerbaren Energien, muss man bei der Effizienzbetrachtung auch die Systemeffizienz zwingend einbeziehen. Weder bei der EU noch hier ist das enthalten. Das heißt, mit diesem Gesetz werden Unternehmen gezwungen, jetzt in konstante Prozesse zu investieren, die in wenigen Jahren kontraproduktiv wieder mit Fördermitteln umgestellt werden müssen.

Das heißt, im Klartext, dieses Gesetz ist im Moment in dieser Ausgestaltung kontraproduktiv für die Energiewende. Leider fällt es mir nach den Stellungnahmen schwer, einen Sachverständigen zu fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, beides zu koppeln, weil hier ausschließlich die Einzeleffizienz betrachtet wird. Und wenn man immer nur auf das Einzelne guckt, fällt das System aus dem Blick. Deswegen habe ich in der ersten Runde keine Frage. Vielleicht kann ja in den anderen Fragen jemand von Ihnen darauf eingehen. Man muss die Energieeffizienz koppeln mit der Systemeffizienz, ansonsten ist es kontraproduktiv. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Wir kommen damit zur zweiten Runde. In der zweiten Runde hat jeder drei Minuten für Frage und Antwort. Und als erster ist für die SPD Robin Mesarosch dran.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Vielen Dank. Herr Dr. Harfst, ich will auch über die konkreten Maßnahmen sprechen. Können Sie darstellen, wie aus Ihrer Sicht Unternehmen erfolgreiche Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen können? Und am besten, wenn Sie typische Beispiele haben, wie es gerade mit geringem Aufwand möglich ist.

SV **Dr. Nathanael Harfst** (Berater): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, der Ansatzpunkt, auch der 50.001 übrigens, die eine Normalisierung für Anfahren oder Abfahren erlaubt, das auch wegzurechnen oder hinzurechnen, als gut darzustellen, ist es, das wirklich zu nutzen, und zwar mit einer

Strategie und mit einer Schwerpunktorientierung. Das ist eine internationale Norm, ein Kondensat von tausend Experten, die gesagt haben, so muss man das machen und da braucht es eine Strategie: Wo will ich denn eigentlich hin? Und eine Schwerpunktorientierung.

Und was wir sehen, ist, dass es so ein “Zusammensammeln” von manchen Ideen ist, hier mal ein bisschen was und hier mal ein bisschen Licht, anstatt diese Schwerpunktorientierung in der letzten Konsequenz zu nutzen, sich einen Prozess rauszugreifen und zu sagen, okay, den durchdringen wir jetzt. Wir analysieren die Daten, wie wir es mit dieser Maßnahme hier schaffen. Und eben auch Auslegung und Beschaffung, da ist ein Riesenpotenzial, wenn wir heute Maßnahmen, neue Anlagen kaufen, und die stehen 15 Jahre, dann ist 2039. Das heißt, die müssen heute das können, was wir dann wollen. Und die Unternehmen, die das tun, da gibt es hervorragende Dinge, zum Beispiel ein Unternehmen, das sagt, wir wollen ja gar kein Dampfnetz haben.

Wir wollen ja nur die Wärme an der einen Stelle, und die Elektrifizierung ist ja nicht nur Substitution, sondern gegebenenfalls auch gewaltige Einsparung, weil wenn ich sage, ich mache eine Direktdampferzeugung, weil ich nicht die Anlage umbauere, sondern mit dem gleichen Energieträger da bleibe, konkretes Beispiel aus einem Unternehmen, spare mir aber das komplette Netz, spare mir die komplette Warmhaltung und so weiter und so fort, habe ich einen doppelten Effekt. Ich komme weg vom Fossilen, ich habe eine große Effizienz einsparung und ich bin direkt an dem Prozess dran und kann ihn trotzdem weiterfahren.

Ein weiteres Beispiel möchte ich nennen, auch ein Unternehmen, die Strategie ist klar, weg vom Dampf. Man hat sich überlegt, wir brauchen eigentlich nie 120 Grad, wir brauchen eigentlich maximal 95. Wir können das aber nicht von heute auf morgen. Aber wir brauchen heute eine neue Anlage, um mehr zu produzieren. Also bestellen wir sie aber so, dass wir sie zwar heute mit Dampf betreiben können, aber es gibt halt zwei Anschlüsse für eine Wärmepumpe. Wenn wir es uns nicht leisten, aber vielleicht in ein paar Jahren, wenn wir es uns dann leisten können, dann ist der Anschluss schon da. Und wenn wir also die vorhandenen Potenziale wirklich nutzen und die 50.001 gibt das her, aber wir müssen es machen.



Ich sage zu meinem Sohn immer, wenn du in die Schule gehst, dann mach doch auch mit. Und so ist es hier auch, glaube ich. Wenn wir schon ein 50.000-Einsatz-System haben, dann sollten wir es als Potenzial sehen und es auch machen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich würde gerne wissen, was Ihr Sohn antwortet, aber dafür bleibt keine Zeit. Als Nächste ist Anne König für die CDU/CSU dran.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Herrn Dr. Schwark. Wir haben mehrfach gehört, dass der Fachkräftemangel vor den Energieauditorinnen nicht Halt macht. Wenn man sich die Anforderungen anschaut, wie man zu so einem Energieauditor werden kann, dann muss man für die Ausbildung auf jeden Fall mehrere Berufsjahre machen, um irgendwann mal den Handwerksmeister machen zu dürfen. Und dieser soll dann jetzt auch noch, um Energieauditor werden zu dürfen, drei Jahre Berufserfahrung vorweisen und dann an einer 80-stündigen Energieauditorinnen-Fortbildung teilnehmen. Wenn wir diese Menschen nicht auf dem Markt haben, und das fand ich vorhin sehr sympathisch, Sie haben auch ein bisschen was von Bauernschläue erzählt. Ich komme aus dem Münsterland, da hat man mit Bauernschläue aus der ganzen Region eine Blaupause für Deutschland entwickelt. Da sind sehr, sehr viele gute, pragmatische Leute unterwegs, die auch richtig Ahnung haben, eben weil sie Erfahrung gesammelt haben in dem Bereich. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen ausführen, was Ihnen konkret vorschweben würde, wie man da die Anforderungen doch ein bisschen runter- oder sagen wir mal, den Realitäten anpasst.

SV **Dr. Julian Schwark** (ZIV): Ja, sehr gerne. Wir haben uns im Bereich der Energieauditorinnen zusammengesetzt und uns die Frage gestellt, wie kriegen wir mehr qualifizierte Energieauditorinnen schnell in den Markt, weil, das bräuchte es ja zur Umsetzung dieser Regeln hier. Und da ich aus dem Handwerk komme, haben wir uns das gut etablierte System bei uns angeschaut. Also "vom alten Lernen" wäre ein pragmatischer, einfacher Ansatz.

So würde ich das heute auch tun. Also wenn ich einen neuen Energieauditor ausbilde, dann kontrolliere ich, wie ich damit umgehe, kontrolliere den von ihm geschriebenen Bericht und bin dabei, wenn er es dem Unternehmen vorträgt. Das ist ein pragmatischer, einfacher Ansatz, den man hier noch etablieren könnte, auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Dass man sagt, ja, es kann eine Möglichkeit geben, über Berufserfahrung, meinetwegen auch über Weiterbildung, vielleicht nicht 80 Stunden, sondern etwas weniger. Aber es muss auch eine Möglichkeit geben, dann gibt es halt ein Protokoll, da stehen fünf Energieberatungsaudits drauf, wo der erfahrene Berater unterschreibt und die BAFA sagen kann, okay, alles klar, ich weiß, der hat hier mitgewirkt. Ist einfach umsetzbar, könnte man sofort implementieren und würde an bestehende gute Systeme anknüpfen.

Was brauchen denn diese Berater? Also wenn man sich das mal kurz vorstellt, wir gehen in ein Unternehmen und fangen erst mal an mit dem Unternehmer und den Abteilungsleitern zu sprechen. Wir wollen Energie einsparen. Wo sind eure Ziele? Wohin wollt ihr wachsen? Wollt ihr euch verkleinern? Kauft ihr noch ein paar Unternehmen dazu? Was passiert denn hier eigentlich? Und daraus entsteht dann irgendwann eine Vision der Energieeinsparung. Und die muss man so umsetzen mit Akzeptanz, dass das der Unternehmer auch möchte und dass das zu einer Energieeinsparung führt. Da braucht man technisches Verständnis. Das kann man vielleicht auch im Büro haben bei mehreren Ingenieuren. Aber das, was es braucht, ist halt die Fähigkeit, diese Menschen zu begeistern und auf diesen Pfad zu setzen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Katrin Uhlig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Burtscher und an Herrn Seefeldt. Und zwar mit Blick darauf, was Sie für angemessen halten würden, wenn es darum geht, dass man, nachdem man bestimmte Maßnahmen im Rahmen von Energiemanagementsystemen identifiziert hat, die ja auch im Energieeffizienzgesetz vorgesehen sind, ist ja bisher nicht vorgesehen, dass etwas davon umgesetzt wird. Reicht das aus Ihrer Sicht? Oder wäre es angemessener, da entsprechend nochmal Änderungen vorzunehmen? Ganz



herzlichen Dank. Und vielleicht teilen Sie sich die zwei Minuten gerecht auf.

**SV Dr. Leonard Burtscher** (Umweltinstitut München): Danke. Ich werde brüderlich teilen. Danke für die Frage. Im ursprünglichen Entwurf des Energieeffizienzgesetzes, der von der SPD damals von Herrn Kanzler Scholz versprochen war, als ambitioniertes Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz im Oktober 2022, da war tatsächlich ein Paragraf enthalten, dass diese Umsetzungspläne nicht nur erstellt werden müssen, sondern auch die wirtschaftlichen Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden müssen. Und das halten wir auf jeden Fall für einen absolut notwendigen Passus, damit tatsächlich etwas passiert. Ich möchte, um das ein bisschen zu erläutern, einen aktuellen Indikator nennen von einer EU-weiten Effizienzdatenbank, die heißt Odyssee Muir, ein Forschungsprojekt von verschiedenen Energieagenturen.

Und da wird unter anderem der Trend für Energieeffizienz in verschiedenen Sektoren und in allen EU-Ländern dargestellt. Und Deutschland ist da momentan in der Industrie auf dem letzten Platz.

Das heißt, dieses Bild, das man hat, Deutschland ist ohnehin Effizienzvorreiter, das stimmt jedenfalls derzeit so nicht, im Trend von dem, was die Industrie tatsächlich tut, auch wenn 80 Prozent vielleicht irgendwas tun. Es passiert halt nicht das, was passieren müsste. Insofern wären wir absolut dafür, dass es hier verpflichtende Umsetzungsmaßnahmen gibt.

Der **Vorsitzende**: Herr Seefeldt.

**SV Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Vielen Dank. Ich kann das erstmal unterstreichen. Ich denke schon, Unternehmen haben dann etwas von der Energieeffizienz, wenn sie die auch umsetzen. Und ich glaube, das merken auch viele Unternehmen, die tatsächlich in solchen Energiemanagementsystemen sind, dass das mit der Umsetzung Sinn macht und dass die Maßnahmen, die wirtschaftlich sind, auch tatsächlich Sinn machen, sie umzusetzen. Und ich möchte eigentlich in dem Fall nur noch mal auf die Größenordnung eingehen, über welche Unternehmen wir reden, weil ich kann das mit den kleinen Unternehmen nicht ganz nachvollziehen. Wir haben bei 7,5

Gigawattstunden letzten Endes Energiekosten, jeweils immer deutlich von über einer Million Euro, 1,5 Millionen Euro etwa. Und selbst bei energieintensiven Unternehmen sind das Unternehmen, die dann eben eine Größenordnung von 20, 30, 40 Millionen Euro Umsatz haben. Und wenn die die Möglichkeit haben, durch ein Energiemanagementsystem allein nur 3 oder 4 Prozent zu sparen, haben sie ja letzten Endes schon allein die Kosten auch für das Energiemanagement sehr schnell raus.

Das heißt, es ist nicht so, dass wir hier über sehr, sehr kleine Unternehmen reden, sondern wir reden über Unternehmen, die professionell am Markt unterwegs sind, die professionell am Markt unterwegs sein sollten und letzten Endes auch ein Interesse haben sollten, energiewirtschaftlich oder wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen umzusetzen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Karsten Hilse für die AfD.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich entschuldige mich dafür, dass ich, als Herr Burtscher erwähnte, dass es einmalig wäre, dass jetzt ein Tropensturm über Deutschland zieht, der vorher bzw. im Atlantik im Moment wütet, Kyrill reingerufen habe. Das blieb mir deswegen im Gedächtnis, weil ich genau an diesem Tag Dienst hatte. Ich bin nämlich Polizist gewesen.

Ich saß in der Zentrale, war Dispatcher und habe mich daran erinnert. Der Orkan Kyrill hat, laut Wikipedia, ist jetzt nicht mehr da, 10 Milliarden US-Dollar Schäden verursacht, und mehrere Tote. Ich habe dann einfach mal bei Wikipedia nachgeschaut zu Orkanen und Sturmfluten. Sturmflut 1570, 20.000 Tote. Burchardi-Flut 1634, 15.000 Tote. Sturm 1703, 15.000 Tote. Sturmflut 1771, Hochwasser 1804, 63 Tote, 1.000 Häuser betroffen. Orkan 1822, 300 Tote. Sturmflut, Sturm, Hochwasser. Gut, habe ich vergessen, jetzt hier das Datum dazuzuschreiben. Ist egal, das Nächste. Februar Orkan, Juli Orkan, 1894. Sturmflut 1953, 2.160 Tote. 1962 Sturmflut, 315 Tote. Skane-Orkan, 32 Tote.

Ich finde es also wirklich sehr erschreckend, wenn Sie trotz der Geschichte, die man nachschauen kann, so tun, als ob wir quasi alles das, was wir jetzt sehen, mit Orkanen, mit Stürmen, so



traurig das ist, als ob das jetzt wirklich Menschen gemacht sei. Und, dass das etwas ist, was es noch nie gegeben hätte. Und das finde ich sehr bedauerlich, dass Sie das tun. Ich habe mal nach Ihrem Institut gegoogelt. Da gab es wohl mal einen Artikel von Ihnen zu den Bauern oder Apfelbauern, wenn ich es so nennen darf, in Südtirol. Und das Fazit der Arbeitsgruppe Zukunft Landwirtschaft war, aufgrund der tendenziösen und einseitigen Berichterstattung wird sich der Verein aus München über viele Spenden freuen können und frohlocken. Und somit haben Sie Ihr Ziel erreicht. Von objektiver Berichterstattung oder gar Information kann allerdings bei keinem dieser erschienenen Artikel die Rede sein. Also, es wäre schön, wenn Sie einfach bei der Wahrheit blieben. Eine Frage habe ich nicht. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Die Wortmeldung ging erkennbar über den Verhandlungsgegenstand hinaus. Deshalb würde ich vorschlagen, wir lassen es einfach hier so stehen. Wir sind damit fast am Ende der zweiten Runde. Der letzte ist Konrad Stockmeier. Bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Dann beende ich jetzt die zweite Runde und läute dann die dritte Runde ein mit einer Frage an Frau Dr. Westphal. Vielleicht können wir uns in diesem Raum darauf einigen, dass es gesamtwirtschaftlich zurzeit ja wirklich gefordert ist, bürokratische Lasten für Unternehmen nicht auszuweiten, sondern sie entweder konstant zu halten oder im besten Falle sogar zu verringern. Gegeben dieses Erfordernis, wie bewerten Sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung? Vielen Dank.

SV **Dr. Kirsten Westphal** (BDEW): Also, generell muss man festhalten, dass die IED natürlich ohnehin einen bürokratischen Aufwand mit sich bringt, dass man aber deswegen die in Deutschland darüber hinaus gehenden Nachweis- und Beweispflichten sorgfältig auf die Sinnhaftigkeit prüfen sollte. Uns treibt nämlich tatsächlich die Herausforderung des Fachkräftemangels sehr um. Der wird hier auch greifen. Und es ist auch schon angesprochen worden, es geht ja nicht nur um die Fachkräfte bei den Auditoren, sondern parallel und spiegelgleich bedarf es ja auch eines Aufwuchses bei den Kontrollbehörden. Insofern haben wir Vorschläge eingebracht in Richtung

Verringerung des Bürokratieaufwandes.

Einer ist, eine zentrale Plattform einzurichten, auf der die Unternehmen den Verpflichtungen nachkommen können, die sie sowohl gegenüber der BAFA haben als auch der Bundesstelle für Energieeffizienz. Das wird derzeit nicht möglich sein. Was wir derzeit haben sind tatsächlich, und da muss ich nochmal nachschauen, um es vorlesen zu können, fünf separate Portale und Plattformen, wo also unterschiedliche Formulare, zahlreiche Datensätze angelegt und ausgefüllt werden müssen. Da haben wir die Plattform für Abwärme nach Paragraph 17 des Energieeffizienzgesetzes. Wir haben Nachweise in Richtung Energiemanagement, mit den Audits fallen nochmal bestimmte Nachweise an. Insofern ist das tatsächlich ein Punkt, wo man sich nochmal Gedanken machen kann und sollte, ob da nicht eine zentrale Plattform sinnvoll wäre.

Man muss auch sehen, es kommen noch Nachweispflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die Unternehmen zu. Wir glauben auch, dass man nochmal gewissen Kontroll- und Nachweisaufwand reduzieren kann, gerade für die Unternehmen und Organisationen, die nach dem Paragraphen 8 und 17 des Energieeffizienzgesetzes Managementsysteme einführen müssen. Da läuft sowieso rechtskonform alle drei Jahre die Rezertifizierung, die nachgewiesen werden muss über die Zertifizierer.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Dann rufe ich auf die dritte Runde und abermals den Abgeordneten Mesarosch für die SPD.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Vielen Dank. Herr Seefeldt, Sie haben vorhin gesagt, Energieeffizienz ist kein Verzichtsthema. Können Sie darauf eingehen, inwiefern aus Ihrer Sicht Energieeffizienzmaßnahmen und Wachstum von Unternehmen zusammenhängen?

SV **Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Sehr gerne. Es ist tatsächlich so, dass wir bei Unternehmen – und wir reden tatsächlich immer wieder über wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen – ein absolutes Interesse sehen, genau diese wirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen durchzuführen. Einfach auch, um Risiken zu mindern, Risiken in Energiekosten, die wir in den letzten



Jahren sehr klar gesehen haben. Insofern ist auch überhaupt keine Frage, dass solche Maßnahmen umsetzen, auch weiter wachsen, sogar ihre eigenen Grundlagen für das eigene Wachstum sichern, einfach im Sinne der Risikoversorge.

Und wenn ich das erwähnen darf, Herr Lenkert, das ist auch auf einer volkswirtschaftlichen Ebene so. Das heißt, wenn wir letzten Endes das volkswirtschaftlich betrachten, zu sagen, setzen wir jetzt Maßnahmen um, die wir ohnehin umsetzen müssen und machen dann noch dieses Stück Energieeffizienz obendrauf, was ja häufig gar nicht so ein großes Ding ist. Das sind manchmal noch 5 Prozent oder knapp 10 Prozent mehr an Investitionen. Das ist auch im Bau so, dann erschließe ich tatsächlich Energiesparpotenziale, die mir letzten Endes natürlich auch über Rückflüsse wieder die Refinanzierung sichern. Also, ich kann überhaupt keinen Grund erkennen, dass man in irgendeiner Art und Weise Wachstum mindern sollte, es ist nicht der Fall. Sondern das bietet eigentlich eher sinnvolles Wirtschaften, dass man eben seine eigenen Grundlagen, seine eigene Basis, seine wirtschaftliche Basis stärkt, indem man letzten Endes auch wirtschaftlich erschließbare Energieparmaßnahmen umsetzt.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Die letzte Minute will ich Ihnen gerne geben, um die Frage, die am Anfang nicht zu Ende beantwortet werden konnte, zu beenden. Da ging es um den Pfad Energie, Endenergieeinsparung bis 2030, da hatten Sie noch einen offenen Punkt. Vielleicht können Sie auch darauf eingehen, was so die Rolle von Energiedienstleistungsanbietern bei der Erreichung der Einsparziele ist.

SV **Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Genau, danke. Nehmen wir nun mal einen Punkt, wo es ganz besonders wirtschaftlich ist, wenn wir immer sehr, sehr schlechte Objekte haben, da gibt es hohe Einsparungen, da kommen wir fast immer in die Wirtschaftlichkeit, das gilt auch für Gebäude. Wenn wir demnächst noch mal darüber sprechen werden, wie zum Beispiel im Nicht-Wohngebäude-Bereich oder auch im Gebäudebereich Effizienzpotenziale gehoben werden, dann ist es absolut gut, sich auf die schlechten Objekte zu konzentrieren. Das ist sowas wie Worst First, das wäre so ein Grundsatz, um dann letzten Endes auch genau diese Potenziale zu nutzen. Die stehen

da bereit, wenn sich ein Gebäude-Eigentümer überfordert fühlt, was ja auch häufig ist und nachvollziehbar mit komplexeren Technologien. Dafür gibt es natürlich jetzt Energiedienstleister, das sind Profis, die letzten Endes genau helfen, solche Energiesparpotenziale umzusetzen, teilweise sogar garantieren, dass die Einsparungen auch erreicht werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. CDU/CSU, Anne König.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Ich hätte nochmal eine Frage an den Herrn Pfeifer. Wie bewerten Sie es grundsätzlich, dass durch dieses Energieeffizienzgesetz eben neue bürokratische Hürden aufgebaut werden und welche Rolle kann Ihrer Meinung nach diese sogenannte Netzwerkinitiative spielen, damit es eben zu einer erfolgreichen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen kommt? Und die andere Frage wäre an den Herrn Dr. Schwark. Welche Unterstützungsleistung wünscht sich denn das Handwerk von der Bundesregierung, damit es grundsätzlich auch zu einer Verbesserung der derzeitigen Lage kommt?

SV **Erik Pfeifer** (DIHK): Dann darf ich beginnen, ich beeile mich. Ich verweise an der Stelle tatsächlich nochmal auf das eben von Herrn Burtscher schon angesprochene Odyssey Mure-Projekt, was im Übrigen mit Blick auf die Industrie Deutschland auf Platz 2 setzt in der Effizienz-Gesamtschau, mit Blick auf die Effizienzpolitik, das ist das, was ich vorhin erwähnt habe, sogar auf Platz 1. Ob der Trend dann tatsächlich das maßgebliche Element ist, wenn wir insgesamt auf Platz 2 stehen, das wage ich mal zu bezweifeln. Aber tatsächlich kommt in diesem Mure-Projekt auch heraus, dass die Netzwerkinitiative als solches ein wunderbares Instrument ist. Die bringt unglaublich viel.

Und wunderbar hat die Bundesregierung selber kürzlich ausgerechnet in der Aktualisierung ihres nationalen Energieeffizienz- und Klimaschutzplans, da ist ein Faktor 10 dazwischen. Zwischen dem, was die Netzwerkinitiative bringt, an Energieeinsparungen für die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur ausgeweiteten Energiemanagementsystempflicht. Also das heißt, da wo wir tatsächlich auf Leidenschaft und auf Maßnahmen setzen, die aus den Unternehmen selbst heraus



entwachsen, da passiert einfach ein bisschen was. Und jetzt würde ich Herrn Schwark noch die Chance geben.

**SV Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Vielen Dank. Ja, was brauchen wir dafür? Oder was wünschen wir uns? Ruhe, Verlässlichkeit und Zeit. Das ist das, was wir brauchen, damit diese Gesetzesnovelle die Folgen zur Energieeinsparung in Unternehmen führen kann. Die Berater brauchen Verlässlichkeit in der politischen Rahmensetzung, in den Förderprogrammen. Also, wenn wir Investitionsentscheidungen in Unternehmen treffen mit einem Beratungsprozess, der vorher mehrere Monate dauert, abwägen, noch mal was prüfen, links und rechts schauen und dann das Ganze wirtschaftlich bewerten und eine Entscheidung treffen wollen, die dann der Vorstand trifft oder das Unternehmen in seiner Abteilung. Da gehen Monate ins Land. Wenn wir die Förderbedingungen, die wir flankierend dazu haben, in der Zeit dreimal ändern, dann schafft das keine Akzeptanz und Vertrauen. Das heißt, wir brauchen Verlässlichkeit und etwas Ruhe im Markt. Und dann kriegt man das auch hin, dass das Produkte sind, die akzeptiert werden.

Weil das ist das, was uns draußen gerade fehlt, dass es ein Vertrauen gibt in ein höheres Ziel, in einen langfristigen Plan, wie Energieeffizienz aussehen kann und dass der Staat verlässlicher Partner dieser unternehmensweiten Entwicklung ist. Deswegen brauchen wir ein bisschen mehr Ruhe am Markt und Verlässlichkeit und das wäre ein Wunsch, den man für das Handwerk, glaube ich, gut äußern kann.

Der **Vorsitzende**: Die Nächste ist Katrin Uhlig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Burtscher und wieder an Herrn Seefeldt. In der EED ist der Ansatz Efficiency First verankert. Sehen Sie diesen bisher in die deutsche Rechtsprechung oder in die deutsche Gesetzgebung überführt? Wenn nein, an welchen Stellen hapert es aus Ihrer Sicht und welche Maßnahmen wären notwendig? Ganz herzlichen Dank.

**SV Dr. Leonard Burtscher** (Umweltinstitut München): Danke für die Frage, Frau Uhlig. Efficiency First ist derzeit nicht in der deutschen Rechtsprechung verankert und wir sehen das als eine große Notwendigkeit, dass sie verankert wird. Es geht da um verschiedene aktuelle große Projekte. Ich hatte vorhin schon die Kraftwerkstrategie genannt, wo es die Möglichkeit gäbe, anstatt eine große Anzahl von Gaskraftwerken, die bis auf absehbare Zeit mit Fossilgas betrieben werden, neu zu planen und zu bauen, stattdessen auf Energieeinsparung zu setzen. Das kann man schön benennen als Effizienzkraftwerke, wie das in anderen Ländern auch üblich ist. Da sehen wir auf jeden Fall großes Potenzial darin. Auch in anderen Aspekten, z.B. bei der Wärmeplanung, dass man nicht irgendwelchen falschen Versprechungen von Wasserstoffheizungen und so weiter glaubt, sondern tatsächlich auf die effizientesten Lösungen geht.

Das sind Fernwärmenetze, Abwärmenetze, Abwärmenutzung und Wärmepumpen für Einzelhäuser.

Dass man in all solchen Dingen den Effizienzgedanken vorneweg stellt. Das sollte dringend auch im Energieeffizienzgesetz verankert werden.

**SV Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Efficiency first, Ich kann das als Ingenieur total begrüßen. Das ist ein ingenieurtechnischer Grundsatz. Das heißt, wir dimensionieren erst das Gebäude, den Wärmebedarf des Gebäudes, um dann die Energieversorgung abzustimmen. Erst dann habe ich einen knapp dimensionierten Heizkessel, habe also damit extreme Effizienzgewinne. So macht man das. Dass wir das auf einer gesamtwirtschaftlichen Ebene machen, ist auch cool. Ich finde es immer noch sehr schwer, es auf einer ganz einzelgesetzlichen Ebene immer umzusetzen. Das ist ein sehr abstrakter Grundsatz. Das in jedes Einzelgesetz einzuführen, hielte ich dafür, dass wir das Kind möglicherweise mit dem Bade ausschütten. Wo aber Herr Burtscher ganz wichtige Punkte aufgreift, nämlich die Kraftwerksstrategie, Bundesverkehrswegeplan. Wenn wir solche übergeordneten Planungen machen, dann finde ich es durchaus gut, und das wäre durchaus auch ein interessanter Ansatzpunkt, genau an diesen Stellen im Bundesverkehrswegeplan machen wir sogar schon Kosten-Nutzen-Analysen. Da ist es überhaupt nichts Problematisches, eine



Energieeinsparung oder eine Effizienzprüfung mit einzubauen. Ich glaube, an solchen Punkten, Netzentwicklungsplan, Systementwicklungsplan, da sollten wir gerne drüber nachdenken, aber auf einer einzelgesetzlichen Ebene hielte ich das jetzt auch für zu schwierig, das überall zu implementieren. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Steffen Kotré, AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Herrn Pfeifer vom DIHK. Ihr Schlüsselsatz war ja vorhin, wir brauchen Geld. Das heißt, man muss investieren, um Effizienz zu bekommen. Aber die Frage ist, ob sich diese Investitionen lohnen. Gibt es da von Ihnen vielleicht Rechnungen? Also, ich denke zum Beispiel an die Energieerzeugung. Wir haben einen Referenzstrompreis von 10 Cent, wenn alles richtig laufen würde, also mit Kernenergie und mit Kohle. Alles andere, was jetzt teurer ist, ist ja politisch induziert. Gibt es da eine Berechnung, ob sich diese Aufwendungen, diese Investitionen überhaupt lohnen? Eben natürlich vor dem Hintergrund, dass, wenn es sich eigentlich lohnen würde, die Unternehmen das schon selber machen würden.

SV **Erik Pfeifer** (DIHK): Ja, ich glaube, mit der Frage wären Sie bei meinem Kollegen rechts neben mir besser aufgehoben gewesen. Das ist unter dem Strich eine Frage, wollen Sie es volkswirtschaftlich oder betrieblich betrachten? Ich komme sozusagen eher aus der betriebswirtschaftlichen Ebene. Und es ist immer eine individuelle Abwägung. Das heißt, gegen was rechnen Sie das? Also, gucken Sie auf eine statische Amortisation, nehmen Sie eine Kapitalwertmethode, rechnen Sie über den Lebenszyklus? Welche Dinge rechnen Sie rein?

Ja, auch ich bin Ingenieur und auch ich kenne den Effizienzgrundsatz. Und Effizienz ist was total Cooles. Da bin ich ganz bei Herrn Seefeldt. Das ist wunderbar. Und in der Regel wird sich Energieeffizienz auch rechnen. Auch bei anderen Energieträgern oder Kosten oder bei anderen Energiepreisen. Das geht ja alles immer in diese Rechnung rein. Von daher kann man es pauschal schlecht sagen. Es ist eben immer eine sehr individuelle Betrachtung, wo Sie ganz viele Schräubchen haben, an denen Sie drehen können. Das ist ja auch

in der Norm inhärent, dass Sie verschiedene Parameter haben, die Sie einstellen können. Von daher, ja, Effizienz rechnet sich.

Da wo sich Effizienz rechnet, tun Betriebe genau das heute schon, weil sie eben im Markt, im Wettbewerb, stehen und eben genau das tun müssen. Sie tun es im Übrigen auch, weil der Kunde es fordert, weil der Kunde sagt, du musst ein klimafreundliches Unternehmen sein, sonst kaufe ich bei dir nicht mehr. Und das sind sowohl Endkunden als auch sozusagen auf der B2B-Ebene Dinge unterwegs. Aber ich warne davor, den Unternehmen eine konkrete Umsetzungspflicht aufzuerlegen. Weil, zur Wahrheit gehört auch, man kann sich mit Energieeffizienz auch in die Insolvenz investieren.

Das ist so. Auch wenn Energieeffizienz wirtschaftlich ist, ist nämlich eine Frage, wo kriegen Sie das Geld her, wie viel Geld kriegen Sie, wie viel haben Sie da, zu welchen Finanzierungskosten geht das Ganze rein. Und mit Blick auf die Zahlen, die wir dieses Jahr aus dem Energiewendebarmometer haben: 50 Prozent der Industriebetriebe, die sich mit Produktionseinschränkungen oder Verlagerungen aus Deutschland tragen, beziehungsweise das tatsächlich schon planen oder umgesetzt haben, denen jetzt noch eine zusätzliche Pflicht aufzuerlegen, davor warne ich sehr. Weil, wie gesagt, das ist in deren Eigeninteresse, die Dinge zu machen und dann tatsächlich auch unter Abwägung der jeweiligen Stellschrauben und eigenen Rahmenbedingungen als wirtschaftlich anzuerkennen oder eben auch zu lassen, weil es für den jeweiligen Betrieb nicht wirtschaftlich ist.

Der **Vorsitzende**: Herr Stockmeier, FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage wiederum an Frau Dr. Westphal und möchte ein Thema aufrufen, das schon angesprochen worden ist, zu dem mich aber die Sicht des BDEW im Besonderen auch noch mal interessiert, nämlich noch mal die Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen für Auditoren, gemäß dem vorliegenden Regierungsentwurf. Ihrer Einschätzung nach, wie würde sich die Anhebung solcher Zulassungsvoraussetzungen auf die Umsetzung der Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes auswirken? Ich möchte die Antwort mal dahingehend anreizen. Man kann in diesem Land beispielsweise die Ausbildung



von Juristen qualitativ sehr nach oben schrauben, das ist auch wichtig, aber man verhindert dadurch nicht, dass es schlechte Rechtsanwälte gibt.

**SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW):** Vielen Dank. Ich fand die Ausführungen aus der Praxis sehr plakativ und sehr hilfreich. BDEW-seitig gucken wir da, ich will nicht sagen ambivalent, aber mit zwei Seiten drauf.

Einerseits ist es natürlich sehr wichtig und im Grundsatz ganz entscheidend, eine hohe Qualität in der Beratung zu haben und deswegen ist auch die Qualifikation der Auditoren als solche eine sehr wichtige, weil es natürlich darum geht, größere und mehr Energieeffizienzpotenziale zu heben und gleichzeitig die Energiekosten im Blick zu halten. Allerdings haben wir durchaus Sorge, dass die Anhebung der Zulassungsschwelle dann tatsächlich zu einer Verknappung des Angebots führt und gar nicht mehr mit der Nachfrage hinterherkommt. Das würde dann natürlich heißen, dass die Pflichtaudits teurer werden, dass vielleicht auch Fristen nicht eingehalten werden und insofern sagen wir auf jeden Fall, dass keine Penale kommen darf, wenn unverschuldet zum Beispiel Fristen nicht eingehalten werden. Dafür können dann Unternehmen nicht in die Verantwortung genommen werden, das sollte also nicht sanktioniert werden. Auch der Punkt, den würden wir auch noch mal sehr stark unterstreichen: Es braucht natürlich auch ein ausreichendes Angebot an Fort- und Weiterbildung, um die Auditoren tatsächlich auszubilden.

Ich sehe, ich habe noch Zeit. Ich würde gerne drei Punkte tatsächlich nochmal highlighten. Ich glaube, es ist ganz wichtig anzuerkennen: Es ist ein intrinsisches Interesse bei den Unternehmen Energieeffizienz-Einsparungen zu machen, weil das natürlich Ausgaben verringert und ganz besonders muss ich nochmal die Netzwerk-Initiative erwähnen.

Sie haben es gesagt, Herr Pfeifer, Faktor 10, das ist schon sehr illustrativ, weil es auch darum gehen muss, wirklich alle Potenziale zu heben und auch noch mal Knowledge Hub tatsächlich zu nutzen und Best Practices zu entwickeln. Und damit auch verbunden, es braucht wirklich Verlässlichkeit und Ruhe im Markt, eine schnelle Umsetzung, aber dann auch erst mal, dass die Fortschritte gehoben werden.

**Der Vorsitzende:** Der Nächste ist Ralph Lenkert.

**Abg. Ralph Lenkert (Die Linke)** Vielen Dank. Es gibt natürlich auch noch weitere Hindernisse in der Industrie und in der Wirtschaft, die gegen Effizienz arbeiten. Das ist zum Beispiel das Ausschreibungsverhalten der öffentlichen Hand oder von Dienstleistungen. Kein Geschäftsführer genehmigt beispielsweise eine Investition in neue, zum Beispiel energieeffizientere Reinigungsgeräte, wenn die Ausschreibung und die Sicherheit, dass die Reinvestition finanziert wird, nur ein Jahr beträgt und es dauert über die Einsparung vielleicht vier Jahre, das zu finanzieren. Das kriegen Sie nicht genehmigt. Das ist die Realität.

Es geht nicht nur darum, dass die Investition sich über die Lebensdauer des investierten Gutes rechnet, sondern auch darum, dass man eine gewisse Planungssicherheit hat, dass man in dieser Zeit auch die Aufträge hat. Das ist ein großer Schwachpunkt, weil gerade die Tendenz dazu besteht, Ausschreibungsabläufe immer kürzer zu gestalten. Darüber wird ungern gesprochen, das ist ein großes Problem. Aber ich hätte jetzt auch noch eine Frage an Herrn Dr. Burtscher.

Ich habe vorhin explizit ausgeführt, dass die Flexibilisierung durch diese Gesetzeslage erschwert wird. Und, dass natürlich die Systemeffizienz in dem jetzigen Gesetz nicht vorhanden ist. Wäre es im Rahmen der derzeitigen Effizienzrichtlinie der EU möglich, diese Flexibilisierungsgedanken reinzubringen in die nationale Gesetzgebung, wenn dadurch systemisch Vorteile errungen werden, aber die Einzelanlage etwas ineffizienter wird? Und wenn nicht, dann müssten wir natürlich auf der EU entsprechend Änderungen voranbringen. Wie sehen Sie da die Chance?

**SV Dr. Leonard Burtscher (Umweltinstitut München):** Danke für die Frage, Herr Lenkert. Ich bin mir nicht sicher, ob die EED der richtige Ort ist, um über Flexibilisierung zu sprechen. Ich denke, dass da im Rahmen der Plattform klimaneutrales Stromsystem zum Beispiel schon drüber gesprochen wird.

Aber ich hätte zumindest ein Gegenbeispiel für Sie. Sie haben vorhin erwähnt, dass 7 oder 8 Terawattstunden Strom letztes Jahr abgeregelt worden seien und damit quasi weggeschmissen. Nur als Vergleich, weil man diese Zahlen doch irgendwie



zu fassen kriegen muss. Das Beispiel, das wir gerne nennen, ist eine Zahl, die im Efficiency Report von der Internationalen Energieagentur 2022 genannt wurde, wo die sich Beleuchtung angeschaut haben.

In Deutschland ist die Hälfte der Beleuchtung noch nicht auf LED umgestellt. Es sind weniger Glühbirnen, aber es sind Halogenlampen oder auch Leuchtstoffröhren, die einfach weniger effizient sind. Würde man die alle auf LED umstellen, würde man das 4- bis 5-fache von dem sparen, was derzeit sozusagen verschleudert wird. Und diese 40 Terawattstunden entsprechen übrigens dem Stromoutput von drei großen Kohlekraftwerken. Das ist so ein Beispiel, wo man sagt, warum wird dieses Potenzial nicht gehoben? Es ist noch viel größer als das Flexibilisierungspotenzial und es muss dringend gehoben werden. Aber ich gebe Ihnen auch recht, dass das Flexibilisierungspotenzial auch gehoben werden muss. Nur glaube ich, dass wir in Zukunft nicht so wahnsinnig viel Strom verschleudern werden. Wir werden den gesamten Strom brauchen. Wir werden ihn vielleicht in Form von Wasserstoff-Elektrolyse irgendwo auch speichern können. Oder wir werden einen Teil davon in Form von intelligenten Netzen verwenden können. Ich glaube nicht, dass wir große Strommengen einfach verschleudern können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vierte Runde für die SPD.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Vielen Dank. Herr Dr. Harfst, letzte Runde. Ich werde meine verbliebenen Fragen bündeln und Sie suchen sich aus, was Sie für am relevantesten halten. Erstens, Energiemanagementsysteme, Energieaudits. Welche Faktoren gibt es, dass das, was dabei rauskommt, in der Praxis auch wirklich umgesetzt wird? Sie haben die Veröffentlichungspflicht angesprochen. Ich kann dazu nochmal Stellung beziehen. Und auch, wie Sie zur Verpflichtung stehen, wenn es heißt, das kommt raus, muss das jetzt auch verpflichtend umgesetzt werden? Und drittens, wenn Sie noch Hemmnisse in der Praxis sehen, die aus Ihrer Sicht weggehören, dann auch diese gerne aufzählen. Vielen Dank.

SV **Dr. Nathanael Harfst** (Berater): Vielen Dank für die Fragen. Ich denke, die treibende Kraft, und ich glaube, das ist auch ein Teil der Wahrheit, von

den Medien und Netzwerken, von denen ich ein großer Fan bin, dass das Überzeugungstäter sind. Dass das Leute sind, die in die Schule gehen und mitmachen. Deshalb ist das ein großes Ding. Da würde ich mir wünschen, dass wir gemeinschaftlich sagen, hey, lasst uns das nach vorne stellen, was da dran gut ist, und lasst uns probieren, die Sachen zu nutzen.

Klar müssen wir über Grenzwerte sprechen und diese Kommunikation, das zu machen. Ich glaube, es ist auch ein wichtiger Punkt, dass Umsetzungspläne, um da konkret drauf einzugehen, ein Tool sind. Weil Sie natürlich jetzt plötzlich ein bisschen die Öffentlichkeit – ich habe mein Schild, unser Weg zur Klimaneutralität, und jetzt steht auf dem Umsetzungsplan, ja, ich habe drei LEDs ausgetauscht. Dann komme ich gegebenenfalls als öffentlicher Beteiligter so ein bisschen ins Grübeln. Ich will niemanden an den Pranger stellen, ich will niemanden da reinschreiben. Dann soll er sagen, was er mit der Instandhaltung geschafft hat. Das ist doch super.

Über Datenschutz können wir reden, die Pflicht darf nicht aufgeweicht werden. Dazu möchte ich auch noch etwas sagen zu der Frist. Ich begrüße das sehr, dass die Einjahresfrist kommt, denn sie ist ja an die Rezertifizierung aktuell geknüpft. Das heißt, man hat erst mal drei Jahre Zeit, um dann ein Jahr Zeit zu haben, so einen Umsetzungsplan zu machen. Ich weiß, dass die Rezertifizierung schon einen Umsetzungsplan braucht. Er heißt nämlich Aktionsplan, und da kann man einfach die Sachen mit rüber nehmen. Die Sachen gibt es, und im Audit gibt es das als Auditbericht, weil da müssen die Maßnahmen stehen. Wir brauchen nicht so zu tun, als ob das die Riesentransformationspläne sind. Es wäre schön, wenn Sie es wären, aber es sind solche Maßnahmen. Was Hemmnisse angeht, kann ich nur Frau Westphal beipflichten. Ein zentrales System, wo man das alles mal reinmachen kann. Ich weiß, das ist ressortübergreifend und ein bisschen ein Wunschgedanke, aber es wäre so herrlich. An 20.000 Stellen muss man die Sachen reinmachen. Das ist ein Riesenhemmnis, da geht Zeit rein, da gehen auch echt Nerven rein von guten Ingenieuren. Gute Sachen, das muss geregelt sein, aber wenn man das ein bisschen verschlanken könnte – nicht in der Tatsache an sich, aber einfach vom Prozess – das wäre herrlich.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als Nächstes für die CDU/CSU, Anne König.

Abg. **Anne König** (CDU/CSU): Dr. Schwark, noch eine Frage zu der Begrifflichkeit der öffentlichen Stelle. Ist das aus Ihrer Sicht hinreichend konkret gefasst, oder wie interpretiert das Handwerk diesen Begriff? Sie sehen 2 Minuten 46, danach haben Sie von mir noch eine Wildcard. Herr Pfeifer, wenn Sie in den letzten Minuten was loswerden müssen, was noch nicht angesprochen worden ist, gerne zu.

SV **Dr. Julian Schwark** (ZIV): Vielen Dank. Im Grunde bin ich ein netter Kerl. Ich habe kürzlich versucht, die Handwerksorganisationen, Kreis- handwerkerschaften, Handwerkskammern und deren Bildungszentren darüber zu informieren, was durch diese Gesetzesnovelle auf sie zukommen könnte. Ich bin grandios gescheitert, weil ich die Frage nicht beantworten kann, wer von diesen genannten Akteuren öffentlich und wer privat ist. Die EU hat hierzu eine Definition der öffentlichen Stelle und der privaten Unternehmen. Es bedarf dafür aber einer nationalen Umsetzung oder Interpretation. Die kann ich bis heute nicht beantworten. Ob eine Handwerkskammer, die im Prüfungswesen staatlich-hoheitliche Aufgaben übernimmt, mehrheitlich öffentlich ist, oder mehrheitlich privates Unternehmen. Sie wissen bis heute nicht, selbst wenn sie sich die Gesetzentwürfe angucken, was möglicherweise auf mich zukommen, da sie nicht mal wissen, ob sie ein Unternehmen sind oder eine öffentliche Stelle betrifft. Dafür bräuchten wir eine Klärung, damit man diesen Bereich adäquat beraten kann.

SV **Erik Pfeifer** (DIHK): Ich würde das unterstreichen. Auch ein Thema, das uns umtreibt. Es gibt viele unbestimmte Rechtsbegriffe in diesem Gesetz, die die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes in der Praxis extrem lähmen. Da ist die Frage, sind wir als IHK-Organisation ein Unternehmen? Aber das trifft gleichermaßen Bäderbetriebe, Sparkassen, Verkehrsbetriebe. Sind die ein Unternehmen oder eine öffentliche Stelle? Je nachdem, was die sind, hat es eine andere Rechtsfolge. Diese Frage ist nach wie vor ungeklärt.

Es ist auch ganz vieles anderes ungeklärt. Wir hatten eine erstmalige Meldepflicht für Abwärmepotenziale bis zum 1. Januar 2024. Das Gesetz ist am

13. November 2023 in Kraft getreten. Da sollten Sie eine Jahresleistungskurve liefern. Wenn Sie anfangen, eine Jahresleistungskurve mit Inkrafttreten des Gesetzes zu messen, dann brauchen Sie bis zum 13. November 2024, um diese liefern zu können. Es war nicht klar, darf ich das abschätzen, muss ich gemessene Werte nehmen? Das ist ein wildes Thema, für das ich sensibilisieren möchte. Ich habe es in meinem Eingangsstatement schon gesagt: Schaffen Sie Klarheit für die Betriebe. Das sorgt für extremen Frust.

*[Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke) übernimmt den Vorsitz.]*

Der **Vorsitzende**: Das Fragerecht geht jetzt an Katrin Uhlig.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine letzte Frage würde ich an Dr. Burtscher stellen. Mit Blick auf etwas, was Herr Seefeld eben gesagt hat. Dass es im EEG ursprünglich, um Ausnahmen zu bekommen, Regelungen gab, was Energiemanagementsysteme angeht. Wir haben jetzt Regelungen im Energieeffizienzgesetz. Da ist eine Diskrepanz zu sehen, was den Schwellenwert angeht. Vielleicht könnten Sie einmal sagen, wie Sie das bewerten. Und was Sie glauben, was sinnvoll wäre. Zudem habe ich Ihrer Stellungnahme entnommen, dass Sie Energiemanagementsysteme grundsätzlich weiterentwickeln würden. Als Umweltinstitut könnten Sie dazu noch Ausführungen machen. Ansonsten würde ich Ihnen die restliche Zeit geben für Punkte, wo Sie sagen, da müsste noch nachgesteuert werden im Gesetzgebungsverfahren. Herzlichen Dank.

SV **Dr. Leonard Burtscher** (Umweltinstitut München): Danke, Frau Uhlig. Zunächst einmal, zur Frage der Grenzwerte für die Energiemanagementsysteme. Das hatte ich vorhin schon kurz gesagt. Es gab eben früher diese besondere Ausgleichsverordnung. Da waren 5 Gigawattstunden festgelegt, als Möglichkeit, ab der Energiemanagementsysteme eingeführt werden mussten. Das heißt, wenn wir jetzt eine Grenze von 7,5 Gigawattstunden haben, dann sind wir da ohnehin nicht drüber. Wenn wir da allerdings die Grenze deutlich anheben würden, auf etwas um die 20 Gigawattstunden, dann würden wir hinter bestehenden Regelungen zurückfallen. Das kann ja



nicht Sinn der Sache sein.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wir haben ein riesengroßes Effizienzpotenzial, aber auch eine große Effizienzlücke. Wir werden die Ziele vom Energieeffizienzgesetz nicht erreichen, mit den Maßnahmen, die wir jetzt haben. Es muss mehr kommen. Im Sinne von Energiemanagementsystem und Weiterentwicklung, im Sinne von Umweltmanagementsystem, da denken wir konkret an die Umwelt- und Klimaauswirkungen, die auch sehr effiziente Technologien haben können. Denken Sie an Wärmepumpen, eine wunderbare Technologie, die allerdings lange Zeit betrieben wurde mit sehr klimaschädlichen Kältemitteln, die dann, wenn sie irgendwann doch freigesetzt werden, den Klimanutzen von so einer Wärmepumpe reduzieren. Da muss man also dringend eine ganzheitliche Betrachtung haben und dann z.B. Propan oder andere Gase verwenden, die eine weniger starke Klimawirkung haben.

Zum Schluss möchte ich nur gerne noch einmal erwähnen, für die verbleibenden 20 Sekunden, wie wichtig es wirklich ist, dass wir wegkommen von fossilen Energien. Das wissen Sie alle, aber ich würde an Sie alle appellieren, an Ihre Verantwortung, an alle Ihre Möglichkeiten, die Sie haben. Tun Sie bitte, was in Ihrer Möglichkeit steht. Wir müssen diese Klimakrise lösen. Wir wissen, was das Problem ist. Wir wissen, wie wir sie lösen können. Wir müssen einfach wegkommen von den fossilen Energien so schnell wie möglich und vernünftige Energiesparmaßnahmen, die wirtschaftlich sind, so schnell wie möglich einzuführen. Das ist nun mal wahrscheinlich der günstigste und schnellste Weg, um unseren Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu leisten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Und das Fragerecht geht an die AfD, an Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Frau Dr. Westphal. Wie können wir die jetzt einsetzende Deindustrialisierung Deutschlands stoppen? Wir haben ja gesehen in der Vergangenheit, preiswerte und vor allen Dingen reichlich zur Verfügung stehende Energie ist die Grundlage für technischen Fortschritt und damit für den Wohlstand. Beides haben wir ja nicht mehr. Wie kann man dem begegnen, vor allem vor dem Hintergrund dieses Gesetzes? Ziel dieses Gesetzes ist ja

nicht eine Energieeffizienz, also Verbrauchenenergieeinheit pro Produktivitätseinheit oder Ausstoß, sondern es wird ja einfach nur gesagt, wir wollen grundsätzlich nicht mehr Energie verbrauchen, sondern noch zurückfahren. Das ist ja eigentlich genau das Gegenteil dessen, was wir beobachtet haben, wo unser Wohlstand herkommt. Wie sehen Sie dieses Gesetz jetzt hier vor diesem Hintergrund? Ist dieses Gesetz überhaupt in der Lage, die Deindustrialisierung zu stoppen? Vielen Dank.

**SV Dr. Kirsten Westphal** (BDEW): Das Thema Deindustrialisierung in Verknüpfung mit günstiger Energie, die nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung steht, wie Sie gesagt haben, muss man, glaube ich, erstmal in einen breiteren Kontext einbetten, weil wir schlichtweg tatsächlich in einer Zeitenwende sind und vor noch ganz größeren Herausforderungen stehen, die also geopolitischer Natur sind. Der russische Angriff gegen die Ukraine hat natürlich die Grundvoraussetzungen verändert für unser Energiewirtschaftssystem. Das muss man auf jeden Fall mit in den Blick nehmen.

Dann haben wir natürlich die großen Herausforderungen, beim Klimawandel, den zu sehen und die Klimaziele tatsächlich in den Blick zu nehmen. Da ist der Umbau auch Bestandteil und es ist ja in vielen Punkten auch angeklungen, Versorgungssicherheit im Energiesystem zu erreichen. Insofern ist Energieeffizienz ein Bestandteil dieser Neuausrichtung des Energiesystems in der Zeitenwende mit Blick auf die Transformationsziele, die klar vor Augen sind und eben auch Dividenden bringen mit Blick auf mehr Souveränität, aber auch auf die Versorgungssicherheit mit Blick auf mehr Souveränität, aber tatsächlich auch das Erreichen der Klimaziele, ist Energieeffizienz ein Schritt, aber natürlich nicht zusammenhanglos zu sehen. Sondern im Zusammenspiel, das ist schon angesprochen worden, mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, Ausbau der Flexibilitäten, Demandside-Management. Mit großer Hoffnung, natürlich auch, dass Technologiesprünge wie bei der Wasserstoffwirtschaft auch den Industriestandort Deutschland weiterbringen. Die Ziele müssen aber gehoben werden, die müssen klar im Blick liegen und so ein Fortschritt angegangen werden.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Westphal. Das Fragerecht hat jetzt Konrad Stockmeier für die FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank. Ich richte meine Frage an Herrn Seefeldt und möchte zum Abschluss den Blick nochmal ein bisschen weiten. Energieeffizienz, Klimaschutz, Kampf gegen den Klimawandel. Alles, was wir hier tun, ist in EU-Gesetzgebung eingebettet. Übrigens jetzt dann auch sehr bald in eine Ausweitung des EU-Emissionszertifikatehandels, den wir Liberale bekanntlicherweise für eines – Achtung, um jetzt dieses Wort zu gebrauchen – der effizientesten Mittel halten, um Klimaneutralität zu erreichen. Ich wüsste von Ihnen gerne, wie hoch Sie das Risiko einschätzen, dass wir auf der Systemebene Effizienzgewinne dadurch versemeln, dass wir in einer kleinteiligen, einzelorientierten Gesetzgebung, so wie es Kollege Lenkert skizziert hat, wie hoch dieses Risiko ist, dass wir solche Effizienzgewinne dadurch versemeln, dass wir das hier zu kleinteilig gestalten.

Der **Vorsitzende**: Herr Seefeldt.

SV **Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): Ganz herzlichen Dank, Herr Stockmeier. Finde ich eine super spannende Frage, also genau das auch nochmal auf einer systemischen Ebene zu betrachten. Und ja, der Emissionshandel ist dann ein ganz wichtiger Baustein in der ganzen Instrumentierung. Und nicht nur der Emissionshandel, den wir jetzt haben, ETS 1, sondern auch der Emissionshandel, der auch noch sehr viel stärker die Verwendung von Brennstoffen und Kraftstoffen adressiert, jetzt schon adressiert, aber auch noch mal im europäischen Recht umgesetzt wird, im ETS 2.

Das sind Instrumente auf einer Ebene, die wir brauchen, um genau die richtigen Anreize, genau die richtigen Signale für die Zukunft zu setzen. An manchen Stellen stellen wir nur fest, wenn wir jetzt auf die Umsetzung in der Ebene gucken, dass teilweise Akteure auf der direkten, konkreten Umsetzungsebene ein Stück weit überfordert sind, weil sie nicht wissen, was genau wird der Preis sein. Und letzten Endes haben mir schon Akteure gesagt, sie hätten lieber eine klare Aussage, das ist 50, 100, 150, 200 Euro. Diese Volatilität macht denen ein Stück weit Sorgen. Das hatten wir schon

mit dieser Verlässlichkeit und Stetigkeit. Das ist eine Frage der Ausgestaltung, aber wir werden dieses Instrument brauchen. Ich gebe Ihnen recht, wir hoffen auch, dass der ETS 1 und der ETS 2 da eine Menge Impulse noch setzen wird.

Trotzdem können wir letzten Endes nicht erwarten von Unternehmen, die zum Beispiel, jetzt reden wir mal wirklich über nicht energieintensive Unternehmen, die so eine Größenordnung von 20, 25 Millionen Umsatz haben und letzten Endes 100.000 Euro Energiekosten. Für die kommt diese Frage der Effizienz erst an fünfter, sechster, siebter Stelle. Das heißt, viele Unternehmer bei bester Wertschätzung sehen das nicht. Das heißt, wir brauchen auch durchaus Instrumente, Unternehmen, Industrieunternehmen, Gewerbeunternehmen eben auch noch, sage ich mal, Unterstützung angedeihen zu lassen, zu sagen, dass die auch systematisch Energieeffizienz helfen–

Der **Vorsitzende**: Sie müssen zum Schluss kommen.

SV **Dipl.-Ing. Friedrich Seefeldt** (Prognos AG): – auf beiden Ebenen arbeiten, auf der Nachfrageseite wie eben auch auf der Angebotsseite.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Seefeldt. Wir hatten im Obleutegespräch vereinbart, noch eine freie Fragerunde am Ende durchzuführen, wenn noch Zeit ist. Gibt es Fragen, die offen geblieben sind? SPD, nein. Grüne, nein. FDP, nein. AfD, nein.

Ich hätte noch eine Frage an Herrn Dr. Harfst. Und zwar, wir reden viel über Effizienz. Energieeffizienz ist ja auch, wenn Sie die Daten nur einmal eingeben müssen, die Sie statistisch erfassen und nicht an zehn verschiedenen Stellen. Wenn Sie noch mal aufführen könnten, wo aus Ihrer Sicht Zusammenfasspotenziale sind, was Ihre Arbeit effizienter gestaltet, was mehr Personal bereitstellt und gleichzeitig den Energieverbrauch senken würde?

SV **Dr. Nathanael Harfst** (Berater): Ja, gerne. Wir haben in der energiebezogenen Gesetzgebung jetzt mit dem Energieeffizienzgesetz eine allgemeine Verpflichtung, die nicht an irgendwelche Entlassungstatbestände geknüpft ist. Aber wir haben natürlich auch viele Entlassungstatbestände.



Carbon-Leakage-Verordnung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, die Strompreiskompensation, Energiefinanzierungsgesetz für Umlagen, KfK-Offshore-Umlage, diese ganzen Themen. Wir hatten noch das Energiesteuer- und Stromsteuergesetz. Allein diese ganzen Dinge sind jeweils einzelne Anträge, wo ich jeweils mein 50.000-Einsatzzertifikat hochladen muss, wo ich jeweils nachweisen muss, dass ich gewisse Dinge gemacht habe, wirtschaftlich. Alles die gleiche Stoßrichtung. Und dann sind aber manche Grenzwerte immer so ein ganz bisschen unterschiedlich. Das macht so viel Arbeit. Wenn man das zentralisieren könnte, ich lade einmal mein Zertifikat hoch, einmal meine Maßnahmen und mache

meine Haken, wo ich sage, hierfür bitte anrechnen. Das wäre, glaube ich, ein großer Effizienzgewinn.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Da ich keine weiteren Fragen sehe, danke ich allen Beteiligten. Danke unseren Sachverständigen. Vielen Dank an die Kollegen für die Durchführung der Anhörung. Wie Sie gesehen haben, gab es einen kurzen Wechsel. Ich bin kurzzeitig zum dienstältesten Abgeordneten mutiert. Herzlichen Dank für die Anhörung. Alles Gute.

Schluss der Sitzung: 12:43 Uhr  
CB